



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht des Rechnungshofes

Schutzwaldbewirtschaftung bei der
Österreichischen Bundesforste AG

Reihe BUND 2017/29



IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Juli 2017

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	8
Glossar	10
Kurzfassung	14
Kenndaten	22
Prüfungsablauf und –gegenstand	23
Österreichische Bundesforste AG	24
Geschäftstätigkeit	24
Standortbestimmung	26
Geschäftsordnung des Vorstands	27
Schutz- und Bannwälder	28
Schutzwaldeinteilung	28
Zustand der Schutzwälder	30
Informationsstand über die Schutzwälder	35
Schutzwaldbewirtschaftung	38
Vorgaben und Zielsetzungen	38
Unternehmenskonzept Horizont 2020	40
Schutzwaldstrategien	42
Holzproduktion und –verwertung	44
Erntemengen	44
Erträge aus der Holzernte	48
Waldpflegemaßnahmen	51
Projekte zur Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern	54
Flächenwirtschaftliche Projekte	54
Betriebsinterne Schutzwaldprojekte	56
Holznutzung und Waldpflege in Schutzwaldprojektgebieten	58
Finanzierung von Schutzwaldprojekten	60

Wildschadensabwehr und Wildmanagement _____	62
Geschäftsfeld Jagd _____	62
Wildschäden _____	62
Jagdstrategie _____	64
Maßnahmen zur Wildreduktion _____	66
Wildbestand und Abschussplanung _____	67
Jagdbetrieb _____	69
Organisation und Aufgabenerfüllung _____	71
Schlussempfehlungen _____	73
Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsatzerlöse der Geschäftsfelder der ÖBf AG 2010 bis 2014	25
Tabelle 2:	Fruchtgenussentgelte und Gewinnausschüttungen 2010 bis 2014	26
Tabelle 3:	Waldflächen der ÖBf AG laut betrieblicher Forstvermessung	29
Tabelle 4:	Schutz- und Bannwaldflächen der ÖBf AG	30
Tabelle 5:	Holzernte im Wirtschaftswald und im Schutzwald	44
Tabelle 6:	Geplante und tatsächliche Holzernte im Schutzwald (2010 bis 2014)	45
Tabelle 7:	Holzerntekosten und Deckungsbeitrag im Wirtschaftswald	49
Tabelle 8:	Holzerntekosten und Deckungsbeitrag im Schutzwald	50
Tabelle 9:	Deckungsbeiträge I im Wirtschaftswald und im Schutzwald im Jahr 2014	50
Tabelle 10:	Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen 2010 bis 2014	51
Tabelle 11:	Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen pro ha 2010 bis 2014	52
Tabelle 12:	Differenz aus Deckungsbeitrag I und Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen im Schutzwald 2010 bis 2014	53
Tabelle 13:	Flächenwirtschaftliche Projekte mit Beteiligung der ÖBf AG	55
Tabelle 14:	Betriebsinterne Schutzwaldprojekte der ÖBf AG	57
Tabelle 15:	Holznutzung auf Schutzwaldflächen in Projektgebieten 2010 bis 2014	58
Tabelle 16:	Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen pro ha Schutzwald auf und außerhalb von Schutzwaldprojektflächen 2010 bis 2014	59

Tabelle 17: Deckungsbeitrag Geschäftsfeld Jagd _____	62
Tabelle 18: Verbiss, Schälung und Jungwuchs; Entwicklung 2001 bis 2014 _____	63
Tabelle 19: Anzahl der Pacht-, Abschuss- und Pirschverträge 2010 bis 2015 _____	70
Tabelle 20: Personalausstattung der Forstbetriebe _____	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Stabilität der österreichischen Schutzwälder _____	31
Abbildung 2:	Verjüngungssituation im Schutz- und Wirtschaftswald der ÖBf AG _____	32
Abbildung 3:	Bestandesstabilität im Schutzwald (unvollständig) _____	33
Abbildung 4:	Altersstruktur des Baumbestands im Schutzwald der ÖBf AG _____	33
Abbildung 5:	Anteil ein- und mehrschichtiger Bestände im Schutzwald der ÖBf AG _____	34
Abbildung 6:	Geplante und tatsächliche Holzernte im Schutzwald (2004 bis 2015) _____	46
Abbildung 7:	Anzahl laufender flächenwirtschaftlicher Projekte _____	56
Abbildung 8:	Geplante und tatsächliche Wildabschüsse in den ÖBf-Jagdrevieren 2010 bis 2014 _____	68

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bspw.	beispielsweise
Bundesforstegesetz	Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Efm	Erntefestmeter
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ForstG	Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F.
fm	Festmeter
GIS	Geographisches Informationssystem
ha	Hektar (= 10.000 m ²)
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
ÖBf AG	Österreichische Bundesforste AG
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter andere(m)n

Vfm	Vorratsfestmeter
WLV WEP	Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung Waldentwicklungsplan
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Festmeter

Der Festmeter (**fm**) ist ein Raummaß für Holz. Ein Festmeter entspricht einem Kubikmeter fester Holzmasse, d.h. ohne Zwischenräume in der Schichtung. Das entsprechende Maß mit Zwischenräumen ist der Raummeter. Weiter unterscheidet man zwischen Vorratsfestmeter (**Vfm**; er wird gemessen mit Rinde und gibt den Holzvorrat eines stehenden Baumes oder eines stehenden Waldes an) und Erntefestmeter (**Efm**; er entspricht einem Vfm abzüglich ca. 10 % Rindenverluste und ca. 10 % Verluste bei der Holzernte). Für die Umrechnung von Vorratsfestmeter in Erntefestmeter bzw. Festmeter in Raummeter gibt es baumartenspezifische Umrechnungsfaktoren.

Flächenwirtschaftliche Projekte (**FWP**)

Vorhaben in Wäldern gemäß Abschnitt III B Forstgesetz 1975 (Wälder mit Sonderbehandlung), die in Arbeitsfeldern des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 1 Wildbachverbauungsgesetz 1959 liegen.

Forstschutz

Unter Forstschutz werden in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Schutz von Wäldern und Baumbeständen vor Schäden jeglicher Art verstanden. Forstschutz ist Thema des IV. Abschnitts des Forstgesetzes 1975 (§§ 40 bis 57), das als wesentliche Aufgaben den Schutz vor Waldbrand, Schädlingen und forstschädlichen Luftverunreinigungen nennt. Grundsätzlich dient der Forstschutz der Abwehr aller biotischen (Käfer, Pilze, Wildverbiss) und abiotischen (Sturm, Feuer, Schadstoffeintrag) Gefahren.

Österreichische Waldinventur

Die Österreichische Waldinventur wird in periodischen Abständen vom Bundesforschungszentrum für Wald, einer nachgeordneten Dienststelle des BMLFUW, erstellt – zuletzt für die Periode 2007/2009. Die Österreichische Waldinventur liefert seit dem Jahr 1961 bundesweit nach einheitlichen Kriterien erhobene statistische Daten über den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Dazu werden im gesamten österreichischen Wald auf 5.500 Erhebungsflächen zahlreiche Parameter erfasst und ausgewertet.

Schutzwälder

Das Forstgesetz 1975 definiert Schutzwälder als Wälder, die eine Sonderbehandlung erfordern, und unterteilt diese in Standort- und Objektschutzwälder.

Standortschutzwälder sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.

Objektschutzwälder sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern.

Bannwälder sind gemäß Forstgesetz 1975 mit Bescheid definierte Wälder zur direkten Abwehr bestimmter Gefahren. Bei einer Bannlegung trägt die Behörde der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. der oder dem durch den Bannwald Begünstigten die erforderlichen Maßnahmen auf.

Schutzwald außer Ertrag

Ein Schutzwald außer Ertrag ist ein Schutzwald in schwer oder nicht begehbaren Lagen, in denen keine oder nur ganz unbedeutende Holznutzungen (Zufallsnutzungen) vorgenommen werden können, sowie Bestände mit Umtriebszeiten von mehr als 200 Jahren oder auf z.B. seichtgründigen Standorten ohne Ertrag.

Schutzwald im Ertrag

Im Schutzwald im Ertrag können wirtschaftliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Schutzfunktion noch durchgeführt werden. Sie sind so zu bewirtschaften, dass ihre Erhaltung bzw. Wiederherstellung als möglichst stabiler Bewuchs gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der Schutzfunktion und Bodenerhaltung besonders in steilen Lagen.

Umtriebszeit

Als Umtriebszeit wird in der Forstwirtschaft der zu erwartende Zeitraum von der Bestandsbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag bezeichnet. Die Umtriebszeiten sind u.a. von der Baumart und dem Standort abhängig und somit variabel.

Waldbau

Der Waldbau spielt bei der Waldbewirtschaftung eine zentrale Rolle. Er beschäftigt sich mit der Begründung, der Pflege und dem Schutz von Waldbeständen sowie dem richtigen Zeitpunkt und der optimalen Technik für die Holzernte. Seine zentrale Aufgabe ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Verfügbarkeit von Holz in der gewünschten Menge und Qualität.

Waldentwicklungsplan (WEP)

Der Waldentwicklungsplan ist ein Fachgutachten über die Funktionen des gesamten österreichischen Waldes auf forstgesetzlicher Basis. Er stellt als forstlicher Rahmenplan bundesweit die Waldverhältnisse dar, zeigt die Leitfunktion des Waldes auf und soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine mehrfachen Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig stellt er eine wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen, forstliche Gutachten und auch für nichtforstliche Planungen dar.

Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG

Die Österreichische Waldinventur 2007/2009 und eigene Erhebungen der Österreichischen Bundesforste AG belegten einen insgesamt nicht zufriedenstellenden Zustand des Schutzwaldes. Ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau war auf vielen Schutzwaldflächen nicht vorhanden; auf 30 % der Fläche war der Bestand nur einschichtig, auf 24 % zweischichtig. Dies barg in Verbindung mit einem bereits hohen Baumalter – rund die Hälfte des Baumbestands war bereits über 140 Jahre alt – ein erhöhtes Risiko, dass die Schutzwirkung verloren geht.

Die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftete die Schutzwaldflächen vorrangig ertragsorientiert und erfüllte damit die im Bundesforstgesetz verankerte Zielvorgabe der „bestmöglichen Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzfunktion der Waldflächen“ unzureichend. Pro Hektar Schutzwald im Ertrag wendete die Österreichische Bundesforste AG für Waldpflegemaßnahmen nur rund ein Viertel jenes Betrags auf, der auf Wirtschaftswaldflächen zum Einsatz kam. Der Pflegeaufwand für den Schutzwald im Ertrag war damit vergleichsweise gering. Aufgrund des Zustands der Schutzwälder wären gerade auf diesen Flächen besonders intensive Maßnahmen zur Stabilisierung und Sanierung zu ergreifen gewesen.

Die durch Wild verursachten Waldschäden stellten ein wesentliches Hemmnis für das Wachstum des Waldes und insbesondere für eine ausreichende Verjüngung des Schutzwaldes dar. Die Österreichische Bundesforste AG beabsichtigte, durch Teilung der Jagdreviere und den Abschluss von Abschuss- und Pirschverträgen Abschüsse zielgerichtet zu erhöhen und damit Wildschäden zu reduzieren. Dieses Ziel wurde bislang nur zum Teil erreicht.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Gebarung der Österreichischen Bundesforste AG (**ÖBf AG**) hinsichtlich der Bewirtschaftung der im Eigentum der Republik Österreich stehenden Schutzwälder. **(TZ 1)**

Schutzwälder sind für die Sicherung des menschlichen Lebensraums in Österreich von hoher Bedeutung. Nach dem Forstgesetz 1975 stehen sie unter besonderem Schutz; die Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzwäldern haben diese „entsprechend den örtlichen Verhältnissen jeweils so zu behandeln, dass ihre Erhaltung als möglichst stabiler, dem Standort entsprechender Bewuchs mit kräftigem inneren Gefüge bei rechtzeitiger Erneuerung gewährleistet ist“. Technische Schutzmaßnahmen stellen aufgrund der hohen Kosten keine Alternative zur Erhaltung und Sanierung der Schutzwälder dar. Da die Republik Österreich die Kosten technischer Schutzanlagen in der Regel durch Projektförderungen zu einem großen Teil selbst trägt, sollte die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der eigenen Wälder von besonderem Interesse sein. **(TZ 2)**

Österreichische Bundesforste AG

Die ÖBf AG entstand 1997 durch die Auslagerung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ aus dem Bundesbudget in eine als Aktiengesellschaft konzipierte Betriebsgesellschaft auf der Grundlage des Bundesforstgesetzes. Alleinaktionär der Gesellschaft war die Republik Österreich, die durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wurde. Der Gesellschaft oblagen die Fortführung des Betriebs „Österreichische Bundesforste“ sowie die Verwaltung des Liegenschaftsbestands für den Bund einschließlich der Durchführung von Liegenschaftstransaktionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. **(TZ 3)**

Der Geschäftsbereich „Forst/Holz“, der den Verkauf von eigenem Holz, den Holzhandel sowie die Jagd und die Fischerei umfasste, hatte hohe wirtschaftliche und unternehmensstrategische Bedeutung, weil er jährlich nahezu zwei Drittel der Umsatzerlöse erbrachte und damit auch wesentlich zu den Gewinnausschüttungen beitrug. **(TZ 3)**

Standortbestimmung

Die Forstsektion des BMLFUW führte 2004 eine Evaluierung der ÖBf AG zu einzelnen Themen durch. Auslöser waren u.a. Zweifel der Landesforstbehörden an der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung durch die ÖBf AG. Zehn Jahre nach der ersten Evaluierung erhob und bewertete das BMLFUW die zwischenzeitig erfolgten Maßnahmen. Die Bewirtschaftung und der Zustand des Schutzwaldes waren weder 2004 noch 2014 Thema der Untersuchungen. (TZ 4)

Schutzwaldzustand

Der von der Österreichischen Waldinventur 2007/2009 aufgezeigte hohe Anteil (rd. 43 %) an Schutzwäldern in nicht stabilem Zustand und der noch höhere Anteil an Schutzwäldern mit nicht vorhandener Verjüngung – rd. 50 % im Schutzwald im Ertrag bzw. rd. 63 % im Schutzwald außer Ertrag – belegten einen insgesamt nicht zufriedenstellenden Schutzwaldzustand. Die Auswertungen der Bestandesbeschreibungen der ÖBf–Forsteinrichtung bestätigten die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur. Ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau war auf vielen Schutzwaldflächen nicht vorhanden; auf 30 % der Fläche war der Bestand nur einschichtig, auf 24 % zweischichtig. Dies barg in Verbindung mit einem bereits hohen Baumalter – rund die Hälfte des Baumbestands war bereits über 140 Jahre alt – ein erhöhtes Risiko, dass die Schutzwirkung verloren geht. (TZ 7)

Die vorhandenen Informationssysteme dokumentierten den Zustand der bundeseigenen Schutzwälder nur unzureichend. Aus der Österreichischen Waldinventur lagen statistische Daten zum Zustand der Wälder vor. Die Inhalte der in Form von analogen Teilplänen und Textteilen vorhandenen Waldentwicklungspläne waren nicht auswertbar. Die Ergebnisse der Landesschutzwaldkonzepte waren nicht aktuell und in den Bezirksrahmenplänen waren die bundeseigenen Schutzwälder nicht enthalten. (TZ 8)

Vorgaben für die Schutzwaldbewirtschaftung

Nach dem Bundesforstgesetz war es Aufgabe der Gesellschaft, bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz, den forstlichen Nebenprodukten und allenfalls deren Weiterverarbeitung den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hatte die Gesellschaft Zielsetzungen zu beachten: Dazu zählte neben einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldbodens, der Erhaltung der Trink- und Nutzwasserreserven und der Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft auch die „bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes“. (TZ 9)

Das Bundesforstgesetz enthielt trotz des hohen gemeinwirtschaftlichen Interesses an den Waldflächen des Bundes keine über das Forstgesetz 1975 hinausgehenden Verpflichtungen für die ÖBf AG zur Schutzwaldbewirtschaftung. Infolgedessen war die ÖBf AG in Standortschutzwäldern außer Ertrag sowie in Objektschutzwäldern – mit Ausnahme des Schutzes vor Waldbrand und Forstschädlingen – zu keinen Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der bundeseigenen Waldflächen verpflichtet. (TZ 9)

Die im Bergwaldprotokoll verpflichtend festgelegte Vorrangstellung der Schutzwirkung für Bergwälder war in den Bestimmungen des Bundesforstgesetzes nicht ausreichend erkennbar. (TZ 9)

Unternehmenskonzept Horizont 2020

Die im Unternehmenskonzept „Horizont 2020 – Das Nachhaltigkeitskonzept“ benannten Ziele und Strategien für die Schutzwaldbewirtschaftung waren wenig konkret. Das Konzept enthielt keine Aussagen über den Ist-Zustand des Schutzwaldes. (TZ 10)

Die zur Messung der Erreichung des strategischen Ziels „Erfüllung der Schutzfunktion“ genutzte Kennzahl „Anzahl der laufenden Projekte“ war nicht geeignet, weil sie rein quantitativer Natur war und keine Aussage über die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zuließ. (TZ 10)

Schutzwaldstrategien

Die 2004 erstellte ÖBf-Schutzwaldstrategie gab die Zielsetzungen für die Bewirtschaftung des Schutzwaldes vor. Danach waren Standortschutzwälder im Ertrag im Rahmen der „normalen“ Waldbewirtschaftung zu behandeln. (TZ 11)

Das für den Standortschutzwald außer Ertrag vorgegebene Ziel der Erhaltung eines Dauerwaldes, dessen durchgehende Schutzwirkung keiner forstlichen Maßnahmen bedarf, wurde nicht erreicht. Große Teile des Standortschutzwaldes außer Ertrag waren weitgehend sich selbst überlassen. Laufende flächenwirtschaftliche Projekte betrafen nur etwa 1.500 ha der insgesamt rd. 54.000 ha Schutzwälder außer Ertrag. Wegen der vielerorts nicht vorhandenen Verjüngung bestand die Gefahr einer schleichenden Verschlechterung des Zustands. (TZ 11)

Das Ziel, die Objektschutzwälder in und außer Ertrag unter Bann stellen zu lassen, wurde bis Ende 2015 nicht erreicht. (TZ 11)

Holzproduktion und Verwertung

Die Nutzung des Rohstoffes Holz stellte für die ÖBf AG einen wesentlichen strategischen Geschäftsbereich dar und erfolgte marktorientiert unter Berücksichtigung der waldbaulichen Erfordernisse. Im Schutzwald diente die Holznutzung zusätzlich der Verjüngung und damit der langfristigen Sicherung der Schutzfunktion. Die Holzernte gestaltete sich hier insbesondere durch schwierige Bringungslagen (Steilheit des Geländes, mangelhafte Aufschließung etc.) und besondere, an die Erfordernisse im Schutzwald angepasste Nutzungsmethoden (kleinflächige Nutzung des Altholzes anstatt Kahlhieb auf großen Flächen) schwieriger und kostenintensiver als im Wirtschaftswald. (TZ 12)

Aufgrund von Schadensereignissen und des damit verbundenen hohen Schadholzanfalls führte die ÖBf AG die im Rahmen der forstlichen Planung als erforderlich erachteten Nutzungen im Schutzwald nur in stark verringertem Ausmaß durch. Die geplanten regulären Erntemengen im Schutzwald, also jene, die nicht infolge von Schadensereignissen zufällig anfielen, wurden in den Jahren 2004 bis 2015 um durchschnittlich 64 % unterschritten. In diesem Zeitraum wurden in keinem einzigen Jahr die geplanten regulären Nutzungen in vollem Ausmaß durchgeführt, weil eine Verlagerung der Holzernte auf die von Schadensereignissen betroffenen Flächen stattfand. Da sich die von Schadensereignissen betroffenen Flächen und die Flächen, auf denen plangemäße Nutzungen erfolgen sollten, nur in geringem Ausmaß deckten, entstand von 2004 bis 2015 ein Rückstand von bis zu 800.000 Erntefestmeter (**Efm**) bei den regulären Nutzungen. Mangelnde Durchforstung und die verringerte Entnahme von alten Stämmen verzögerten die Verjüngung der Baumbestände und damit die Ausbildung eines gut strukturierten, stufigen Bestandaufbaus, wie er insbesondere für Schutzwälder angestrebt wird. (TZ 12)

Die Erlöse aus der Holzernte auf Schutzwaldflächen deckten trotz des höheren Aufwands die Erntekosten. Zum gesamten von der ÖBf AG im Jahr 2014 erwirtschafteten Deckungsbeitrag I in Höhe von 79,91 Mio. EUR trugen der Schutzwald rd. 7 % und der Wirtschaftswald rd. 93 % bei. Im Jahr 2014 ergab sich ein Deckungsbeitrag I von rd. 221 EUR pro Hektar (**ha**) für den Wirtschaftswald und von rd. 58 EUR pro ha für den Schutzwald im Ertrag. Der Deckungsbeitrag I pro Hektar für den Wirtschaftswald betrug somit das rd. 3,8-fache jenes für den Schutzwald. (TZ 13)

Waldpflagemassnahmen

Rund 93 % aller Aufwendungen für Waldpflege investierte die ÖBf AG in die im Ertrag stehenden Wirtschaftswaldflächen. Der Pflegeaufwand für den Schutzwald im Ertrag war mit 7 % im Hinblick auf dessen Anteil an der gesamten Waldfläche von rd. 20 % gering. Pro ha Schutzwald im Ertrag wendete die ÖBf AG für Waldpflege-

maßnahmen nur rund ein Viertel des Betrags, der auf Wirtschaftswaldflächen zum Einsatz kam, auf. Aufgrund des Zustands der Schutzwälder wären gerade auf diesen Flächen besonders intensive Maßnahmen zur Stabilisierung und Sanierung zu ergreifen gewesen. In Anbetracht des insgesamt positiven wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Holzernte auf diesen Flächen wären diese auch finanzierbar gewesen. Die ÖBf AG bewirtschaftete die Schutzwaldflächen vorrangig ertragsorientiert und erfüllte die im Bundesforstegesetz verankerte Zielvorgabe der „bestmöglichen Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzfunktion der Waldflächen“ unzureichend. (TZ 14)

Projekte zur Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern

Flächenwirtschaftliche Projekte sind Sanierungsvorhaben der Wildbach- und Lawinnenverbauung in Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten mit direkter Schutzwirkung und einer bis zu 30-jährigen Dauer, hauptsächlich für Verkehrswege, Versorgungseinrichtungen und Siedlungsräume. Die Projekte sind in der Regel teuer, weil meist technische Verbauungsmaßnahmen notwendig sind, um die Schutzfunktion des Waldes zumindest temporär zu übernehmen und die Wiederbewaldung zu sichern. Im Herbst 2015 waren 35 flächenwirtschaftliche Projekte anhängig, die auch Schutzwälder der ÖBf AG (3.539 ha bzw. 2,3 %) betrafen. Die ÖBf AG war an diesen Projekten stellvertretend für den Bund als Waldeigentümer beteiligt und erhielt wie andere beteiligte Waldeigentümer für die Durchführung forstlicher Maßnahmen auf den von den Projekten umfassten Flächen Förderungen. (TZ 15)

Flächenwirtschaftliche Projekte kamen zur Ausführung, wenn Schutzwälder ihre Schutzfunktion nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllten. Im Fall von Katastrophenereignissen waren flächenwirtschaftliche Projekte unverzichtbar, ansonsten wäre es vorteilhaft, möglichst ohne teure technische Schutzbauten das Auslangen zu finden. Viele flächenwirtschaftliche Projekte hätten entfallen oder weniger aufwendig ausfallen können, wenn rechtzeitig Maßnahmen zur Waldverjüngung und zur Vermeidung von Wildverbiss gesetzt worden wären. (TZ 15)

Die ÖBf AG führte eigene Schutzwaldprojekte durch, um die Situation der Schutzwaldverjüngung nachhaltig zu verbessern. Im Herbst 2015 waren 50 betriebsinterne Schutzwaldprojekte anhängig. Die einzelnen Projekte waren wenig bis gar nicht dokumentiert und insbesondere lagen keine Berichte über den Erfolg der gesetzten Maßnahmen vor. Viele der eigenen Projekte wurden vor rd. 25 Jahren mit Erstmaßnahmen gestartet. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden keine neuen Projekte begonnen. (TZ 16)

Im überprüften Zeitraum 2010 bis 2014 führte die ÖBf AG bei 15 der 35 flächenwirtschaftlichen Projekte und bei 17 der 50 betriebsinternen Schutzwaldprojekte keine oder nur in geringem Ausmaß Pflegemaßnahmen durch. Ein Vergleich der in den Jahren 2010 bis 2014 auf Schutzwaldflächen in Projektgebieten durchgeführten Waldpflegemaßnahmen und der Holznutzung ergab für die betriebsinternen Schutzwaldflächen ein deutlich geringeres Bewirtschaftungsausmaß. Dieses unterschied sich nur unwesentlich von dem anderer Schutzwaldflächen, d.h. die ÖBf AG führte in diesen Jahren im Rahmen ihrer Schutzwaldprojekte keine verstärkten Waldpflegemaßnahmen durch. Der ÖBf AG entstanden somit durch die eigenen Projekte kaum zusätzliche Kosten. (TZ 17)

Die ÖBf AG finanzierte die im Herbst 2015 anhängigen 50 betriebsinternen Schutzwaldprojekte, die vor allem Standortschutzwaldflächen im Ertrag betrafen, aus eigenen Erträgen. In den Jahren 2010 bis 2015 entstanden der ÖBf AG aus diesen Projekten nur geringe Ausgaben, weil in diesem Zeitraum keine neuen Projekte begonnen wurden und der laufende Aufwand der Projekte gering war. Auf Objektschutzwald- und Standortschutzwaldflächen außer Ertrag war die ÖBf AG gemäß Forstgesetz 1975 zu keinen Maßnahmen verpflichtet. Im Falle eines Sanierungsbedarfs strebte sie die Durchführung von flächenwirtschaftlichen Projekten an. (TZ 18)

Die Finanzierung zusätzlicher Schutzwaldprojekte und zusätzlicher Waldpflegemaßnahmen auf Schutzwaldflächen wäre in Anbetracht der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens im Prüfungszeitraum jedenfalls möglich gewesen. Da die ÖBf AG auf Basis des Bundesforstgesetzes allerdings zur Erzielung des „bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolgs“ verpflichtet war, wären Vorgaben des Eigentümers zur verstärkten Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich. Dies könnte z.B. über den Aufsichtsrat (Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik bzw. im Rahmen der Beschlussfassung des Budgets) oder im Rahmen der bestehenden Verordnungsermächtigung gemäß dem Bundesforstgesetz erfolgen. (TZ 18)

Geschäftsfeld Jagd

Die ÖBf AG verfügte im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Vorarlberg über rd. 1.600 Jagdreviere. Das Geschäftsfeld Jagd erzielte in den Jahren 2010 bis 2014 steigende Betriebsleistungen – zuletzt in der Höhe von rd. 19 Mio. EUR – und lieferte jährlich bedeutende Erlöse. (TZ 19)

Den Erlösen im Geschäftsfeld Jagd, die überwiegend aus der Verpachtung der Jagdreviere stammten, standen neben den betriebsbedingten Aufwendungen auch Einbußen (wie verzögertes Wachstum aufgrund von Wildschäden, Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung etc.) gegenüber, die nicht in der Bilanz erfasst wurden. Der

Deckungsbeitrag I (in Prozent) ging aufgrund steigender Aufwendungen zur Wildschadensabwehr, u.a. wegen der in Umsetzung der neuen Jagdstrategie erfolgten Einstellung zusätzlicher Berufsjäger, kontinuierlich zurück. (TZ 19)

Wildschäden

Die durch Wild verursachten Waldschäden stellten ein wesentliches Hemmnis für das Wachstum des Waldes und insbesondere für eine ausreichende Verjüngung des Schutzwaldes dar. Eine Bewertung des monetären Schadens, welcher der ÖBf AG durch Wildverbiss und Schälung entstand, lag nicht vor. Im Schutzwald könnten hohe Kosten für Sanierungsmaßnahmen oder sogar technische Verbauungsmaßnahmen anfallen, wenn keine Verjüngung stattfindet und die Schutzwirkung verloren geht. Für den Wirtschaftswald bezifferte eine dem Aufsichtsrat im März 2014 präsentierte Abschätzung die Schäden pro ha und Jahr bei starkem Verbiss mit 15 EUR bis 28 EUR und bei starken Schälenschäden mit 42,20 EUR. Da laut ÖBf AG rd. 25 % ihrer Flächen von Schälenschäden betroffen wären, ließen sich jährliche Einbußen in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR errechnen. (TZ 20)

Jagdstrategie

Die Wald–Wildschaden–Problematik war schon seit Jahrzehnten bekannt, sodass Maßnahmen zur Reduktion überhöhter Wildbestände bereits seit geraumer Zeit erfolgen hätten sollen. (TZ 21)

Die Unternehmensstrategie „Horizont 2020“ brachte einen Paradigmenwechsel. Die Änderung der Jagdstrategie hin zu einer nachhaltigen Wildschadensvermeidung durch eine Wildreduktion barg für die ÖBf AG erhebliches Konfliktpotenzial in der öffentlichen Wahrnehmung durch unterschiedliche Interessen verschiedener Gruppen. Kurz- und mittelfristig war durch den Mehraufwand aufgrund der gesteigerten eigenen jagdlichen Aktivitäten auch mit wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen. (TZ 21)

Maßnahmen zur Wildreduktion

Die ÖBf AG beteiligte sich am „Mariazeller Dialog“, einer Plattform, in der die österreichische Forst- bzw. Jagdwirtschaft konkrete Maßnahmen diskutierte, um den angespannten Wald–Wild–Konflikt einer für alle Beteiligten tragfähigen und zeitnahen Lösung zuzuführen. Die ÖBf AG brachte ihre Vorstellungen, wie die Reduktion des Wildbestands gesetzlich zu regeln wäre, in diesem Rahmen und auch an anderer Stelle in die öffentliche Diskussion ein. (TZ 22)

Ein wesentliches Element der Prävention von Wildschäden waren die Wildstandsregulierung und damit die Abschussplanung sowie die Erfüllung der darin festgelegten Mindestabschusszahlen. Die Abschussplanung für Reh-, Rot- und Gamswild sah für den Zeitraum 2010 bis 2014 unternehmensweit steigende oder in etwa gleich hohe Abschüsse vor. Die tatsächlich getätigten Abschüsse lagen fast immer unter den Planzahlen. Die Erfüllungsquoten betrugen im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes unternehmensweit 80,9 % bei Gamswild, 90,0 % bei Rotwild und 92,6 % bei Rehwild. Dies könnte die bestehende Wald-Wild-Problematik zusätzlich verschärfen, weil bereits geringe Abschussausfälle den Wildbestand stark erhöhen können. (TZ 23)

Die ÖBf AG schloss drei Arten von Jagdverträgen zur Bewirtschaftung der Reviere ab. Der größte Teil der Jagdreviere war langfristig verpachtet, bei den restlichen Revieren gab es kurzfristige Abschuss- oder Pirschverträge. Die Anzahl der abgeschlossenen Jagdverträge stieg von 2010 auf 2015 um insgesamt 37,7 %. Über eine Teilung der Jagdreviere und den vermehrten Abschluss von Abschuss- und Pirschverträgen sollten Abschüsse zielgerichtet erhöht und damit Wildschäden reduziert werden. Das Ziel, die Abschusszahlen zu erhöhen, wurde bislang nur zum Teil erreicht. Damit sich die neue Vorgangsweise langfristig günstig auf die Wildschadenssituation auswirkt, ist die Erfüllung der Abschusspläne Voraussetzung. (TZ 24)

Organisation und Aufgabenerfüllung

Zuständig für die Betreuung und Verwaltung der rd. 1.600 Jagdreviere sowie die operative Abwicklung der jagdlichen Aufgaben und Interessen waren Bedienstete (Forstbetriebsleiter, Revierleiterinnen und -leiter, Spezialistinnen und Spezialisten, Jägerinnen und Jäger) der zwölf Forstbetriebe der ÖBf AG. Die Gesamtanzahl an Bediensteten in den Forstbetrieben sank von 2010 auf 2015 um 18 Personen bzw. 2,2 %. In den einzelnen Berufsgruppen ergaben sich aufgrund unternehmensinterner Umstrukturierungen wesentliche Änderungen. So verringerte sich die Anzahl der Arbeiter um 57, während bei den Revierleitern, Revierassistenten und Jägern mit Stand 2015 in Summe um 28 Personen mehr tätig waren als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. In Umsetzung der neuen Jagdstrategie stellte die ÖBf AG neun zusätzliche Berufsjäger an. Diese Maßnahme entsprach auch den Intentionen des Bergwaldprotokolls. Darin verpflichtete sich Österreich u.a., für ausreichendes und fachkundiges Personal Sorge zu tragen. (TZ 25)

Kenndaten

Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG						
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ (Bundesforstgesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996 Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975), BGBl. Nr. 440/1975					
Personalstand	1.133 Mitarbeiter (Stand 2014) 750 davon in 12 Forstbetrieben (Stand Oktober 2015)					
Gesamtfläche	850.000 ha					
Waldfläche	510.000 ha					
	Schutzwald		Wirtschaftswald		Summe	
	im Ertrag	außer Ertrag	im Ertrag	außer Ertrag		
	in ha					
Standortschutzwald	98.166,10	52.017,30	–	–	150.183,40	
Objektschutzwald	962,60	2.296,00	–	421,60	3.680,20	
Bannwald	221,00	100,30	–	13,00	334,30	
Wirtschaftswald/nicht zugeordnet	–	–	334.650,70	4.180,50	338.831,20	
Summe	99.349,70	54.413,60	334.650,70	4.615,10	493.029,10	
	153.763,30		339.265,80			
	Schutzwald			Wirtschaftswald		
	2010	2011	2012	2013	2014	Entwicklung 2010 bis 2014
	in Erntefestmetern (Efm)					in %
Holzernte im Schutzwald	255.706	173.847	121.488	120.206	109.517	-57,2
	in EUR					
Erlöse	16.278.219	13.169.325	9.562.936	9.694.906	9.001.300	-44,7
Aufwand	11.184.580	5.693.489	3.667.723	3.448.710	3.203.372	-71,4
Deckungsbeitrag I	5.093.639	7.475.836	5.895.213	6.246.196	5.797.928	+13,8
Waldpflegekosten im Schutzwald	1.089.157	895.375	749.893	738.792	771.712	-29,1

Quellen: ÖBf AG; RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2015 die Gebarung der Österreichischen Bundesforste AG (**ÖBf AG**) in Bezug auf die Bewirtschaftung der im Eigentum der Republik Österreich stehenden Schutz- und Bannwälder.

Ziele der Gebarungsprüfung waren insbesondere die Beurteilung,

- ob die Schutzwirkung der durch die ÖBf AG bewirtschafteten Schutz- und Bannwälder gesichert ist,
- inwieweit die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus dem Forstgesetz 1975 und dem Bundesforstgesetz zur Erhaltung der Schutzwälder erfüllt und
- ob die Erhaltung der Schutzwälder im Widerspruch zum Wirtschaftlichkeitsgebot der ÖBf AG steht und welche allfälligen Folgen daraus entstehen.

Überprüfter Zeitraum waren die Jahre 2010 bis 2014. Bei Bedarf wurden auch weiter zurückliegende Jahre einbezogen.

Zu dem im Juli 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die ÖBf AG im August 2016 und das BMLFUW im Oktober 2016 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die ÖBf AG mit April 2017. Zu der Stellungnahme des BMLFUW war keine Gegenäußerung erforderlich.

2.1 (1) In Österreichs alpin geprägter Landschaft sind Schutzwälder von besonderer Bedeutung für die Sicherung des menschlichen Lebensraums. Gemäß Forstgesetz 1975 stehen diese unter besonderem Schutz und die Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzwäldern haben diese „entsprechend den örtlichen Verhältnissen jeweils so zu behandeln, dass ihre Erhaltung als möglichst stabiler, dem Standort entsprechender Bewuchs mit kräftigem inneren Gefüge bei rechtzeitiger Erneuerung gewährleistet ist“.

Wesentlich für die Erhaltung der Schutzwirkung des Waldes ist eine ungleichaltrige Struktur, die einen stabilen Baumbestand ermöglicht. Bei älteren Beständen muss eine Verjüngung (Reproduktion des Bestands) rechtzeitig eingeleitet werden, bevor die Schutzwirkung verloren geht. Wesentliche Hemmfaktoren einer ausreichenden Verjüngung sind zu dichte Bodenvegetation (bspw. Vergasung, Heidelbeere), Wildverbiss oder Waldweide und Bodenerosion. Wenn die Schutzwirkung des Waldes verloren geht, müssen als Ersatz technische Schutzanlagen (Lawinengalerien, Steinschlagnetze etc.) errichtet werden.

(2) Die in periodischen Abständen erstellte Österreichische Waldinventur¹ wies von den 8,4 Mio. ha Staatsgebiet rd. 4,0 Mio. ha als Wald aus. Davon waren rd. 820.000 ha (20,5 % des gesamten Waldes) als Schutzwald deklariert. Größter Waldbesitzer mit rd. 593.000 ha war die Republik Österreich. Die ÖBf AG, die den „Staatswald“ bewirtschaftete, war der größte Forstbetrieb. Der Schutzwaldanteil im „Staatswald“ lag aufgrund des hohen Anteils an Liegenschaften in alpinen Gebieten mit 35,4 % (rd. 210.000 ha) deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. 15 % des gesamten Waldes und 26 % des Schutzwaldes befanden sich im Bundeseigentum.

2.2

Der RH betonte die große Bedeutung der Schutzwälder für die Sicherung des menschlichen Lebensraums in Österreich. Er verwies dazu auf seinen Bericht „Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg“ (Reihe Bund 2015/17). Darin hatte er festgestellt, dass technische Schutzmaßnahmen keine Alternative zur Erhaltung und Sanierung der Schutzwälder darstellen. Das Verhältnis der Kosten zwischen der Erhaltung des Schutzwaldes, der Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) und technischen Maßnahmen bei Ausfall der Schutzwirkung des Waldes lag bei 1:15:146.²

Da die Republik Österreich die Kosten technischer Schutzanlagen in der Regel durch Projektförderungen zu einem großen Teil selbst trägt, sollte die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der eigenen Wälder deshalb von besonderem Interesse sein.

Österreichische Bundesforste AG

Geschäftstätigkeit

3.1

(1) Der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wurde 1997 aus dem Bundeshaushalt in die als Aktiengesellschaft konzipierte Betriebsgesellschaft Österreichische Bundesforste AG (**ÖBf AG**) ausgelagert. Alleinaktionär der Gesellschaft war die Republik Österreich, die durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wird.

¹ Die Österreichische Waldinventur wird vom Bundesforschungszentrum für Wald, einer nachgeordneten Dienststelle des BMLFUW, erstellt; zuletzt für die Periode 2007/2009.

² Laut Vorarlberger Schutzwaldkonzept 2000 ist von Kosten in Höhe von 241 EUR/ha für Erhaltungsmaßnahmen, 3.690 EUR/ha für Verjüngungsmaßnahmen und 35.255 EUR/ha für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung auszugehen.

Die rechtliche Grundlage bildete das Bundesforstgesetz³. Demnach oblagen der Gesellschaft:

- die Fortführung des Betriebs „Österreichische Bundesforste“;
- die Verwaltung des Liegenschaftsbestands für den Bund und
- die Durchführung von Liegenschaftstransaktionen

entsprechend den weiteren gesetzlichen Vorgaben.

(2) Neben dem Geschäftsbereich „Forst/Holz“, der den Verkauf von eigenem Holz, den Holzhandel sowie die Jagd und die Fischerei umfasste, war die ÖBf AG vor allem in den Geschäftsfeldern „Erneuerbare Energie“ (Biomasse, Kleinwasserkraft, Windkraft und Photovoltaik), „Immobilien“ (Vermietung und Verpachtung, Tourismus, Wasser und Bodenressourcen) und „Dienstleistungen“ (Naturraummanagement, Forsttechnik, Dienstleistungen Inland und Consulting) tätig. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2014 bei einer Betriebsleistung⁴ von rd. 233,98 Mio. EUR ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. 30,46 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse der einzelnen Geschäftsfelder entwickelten sich im überprüften Zeitraum folgendermaßen:

Tabelle 1: Umsatzerlöse der Geschäftsfelder der ÖBf AG 2010 bis 2014

	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	Anteil 2014
	in EUR					in %
Forst/Holz	149.690.000	155.805.516	169.910.851	171.384.866	163.874.594	73,8
erneuerbare Energie	782.000	932.049	1.175.090	1.070.330	1.085.148	0,5
Immobilien	34.930.000	34.521.644	36.636.953	37.719.884	39.430.799	17,8
Dienstleistungen	23.674.000	21.634.272	18.165.121	16.029.807	16.591.175	7,5
sonstige Leistungen inkl. Lagerveränderung	859.000	829.861	969.761	1.062.845	994.381	0,5
Summe	209.935.000	213.723.342	226.857.776	227.267.732	221.976.097	100,0

¹ Werte für 2010 im Jahresabschluss auf 1.000 EUR gerundet

Quelle: ÖBf AG (Jahresabschlüsse)

³ BGBl. Nr. 793/1996 i.d.g.F.

⁴ Umsatzerlöse vermehrt oder vermindert um die Veränderung des Bestands an Halb- und Fertigerzeugnissen sowie vermehrt um andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge.

Den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse (rd. 74 %) erbrachte demnach das Geschäftsfeld Forst/Holz insbesondere durch die Rohholzproduktion mit durchschnittlich rd. 162,13 Mio. EUR pro Jahr. Daneben war auch im Geschäftsbereich Immobilien ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, sodass dieser 2014 rd. 18 % der Umsätze erbrachte.

(3) Der ÖBf AG war ein Fruchtgenussrecht an den Liegenschaften des Bundes eingeräumt. Dafür hatte sie an den Bund ein Fruchtgenussentgelt, das mit 50 % des Jahresüberschusses festgelegt war, zu entrichten. Über die Ausschüttung des Bilanzgewinns entschied die Hauptversammlung, die aus dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder einem von ihm bevollmächtigten Vertreter bestand.

Die Gesellschaft zahlte an den Bund im überprüften Zeitraum Fruchtgenussentgelte und Gewinnausschüttungen in folgender Höhe:

Tabelle 2: Fruchtgenussentgelte und Gewinnausschüttungen 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	in EUR				
Fruchtgenussentgelt	7.601.878	10.513.544	4.260.047	8.870.083	12.044.241
Gewinnausschüttung	19.365.611	– ¹	20.000.000	20.000.000	21.000.000
Summe	26.967.489	10.513.544	24.260.047	28.870.083	33.044.241

¹ Der Bilanzgewinn des Jahres 2011 wurde auf Beschluss der Hauptversammlung nicht ausgeschüttet, sondern auf neue Rechnung vorgetragen.

Quelle: ÖBf AG

Im Durchschnitt erhielt der Bund jährlich rd. 24,73 Mio. EUR von der ÖBf AG durch Fruchtgenussentgelte sowie Gewinnausschüttungen.

3.2 Der RH unterstrich die wirtschaftliche und unternehmensstrategische Bedeutung des Geschäftsfelds Forst/Holz, das jährlich nahezu zwei Drittel der Umsatzerlöse erbrachte und damit auch wesentlich zu den Gewinnausschüttungen beitrug.

Standortbestimmung

4.1 Die Forstsektion des BMLFUW führte 2004 – nach massiver Kritik der Landesforstbehörden über die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmungen und Zweifel an der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung durch die ÖBf AG – eine Evaluierung der ÖBf AG zu einzelnen Themen durch. Im Jahr 2014, zehn Jahre nach der ersten Evaluierung, erhob und bewertete das BMLFUW die zwischenzeitig erfolgten Maß-

nahmen⁵ in der „ÖBf AG–Standortbestimmung 2014“. Die Bewirtschaftung und der Zustand des Schutzwaldes waren weder 2004 noch 2014 Thema der Untersuchungen.

- 4.2** Der RH vermerkte kritisch, dass die Evaluierungen des BMLFUW das Thema Schutzwald nicht einbezogen.

Der RH empfahl dem BMLFUW, die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung künftig auch unter Einbeziehung der Aktivitäten im Schutzwald zu beurteilen.

- 4.3** Das BMLFUW sagte in seiner Stellungnahme zu, in seine Evaluierungen künftig auch das Thema Schutzwald zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung einzubeziehen.

Geschäftsordnung des Vorstands

- 5.1** Der Vorstand der ÖBf AG bestand aus zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat zu bestellen waren.⁶ Über die regelmäßigen Sitzungen des Vorstands lagen bis März 2015 keine schriftlichen Protokolle vor.

Erst nach dem Wechsel eines Vorstandsmitglieds im April 2015 erfolgte die Dokumentation der Vorgangsweise und Entscheidungen des Vorstands umfassend und nachvollziehbar. Die Geschäftsordnung des Vorstands sah keine Verpflichtung zur Verfassung einer Niederschrift über die Sitzungen vor.

- 5.2** Der RH kritisierte, dass bis März 2015 keine Protokolle über die Vorstandssitzungen vorlagen und somit die Entscheidungen des Vorstands und die dafür maßgebenden Gründe nicht nachvollziehbar waren. Die seit April 2015 vorgenommene Protokollierung beurteilte er positiv.

Er empfahl, eine Verpflichtung, über die Sitzungen des Vorstands eine Niederschrift anzufertigen, in der Geschäftsordnung des Vorstands zu verankern.

- 5.3** Die ÖBf AG bestätigte, dass erst seit April 2015 Protokolle samt Beilagen verfasst worden sind. Eine Protokollierung sei in der Geschäftsordnung bisher nicht verankert gewesen, der Vorstand werde den Aufsichtsrat mit dieser Frage befassen.

⁵ ÖBf AG–Standortbestimmung 2014, Bericht an den Eigentümerversorger zu ausgewählten wichtigen Themenbereichen

⁶ Die Organe der Gesellschaft bestanden aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (§ 10 Bundesforstgesetz).

Schutz- und Bannwälder

Schutzwaldeinteilung

- 6.1** (1) Das Forstgesetz 1975 definiert Schutzwälder als Wälder, die eine Sonderbehandlung erfordern, und unterteilt diese in Standort- und Objektschutzwälder:⁷
- Standortschutzwälder sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.
 - Objektschutzwälder sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern.

Bannwälder sind gemäß Forstgesetz 1975⁸ mit Bescheid definierte Wälder zur direkten Abwehr bestimmter Gefahren. Bei einer Bannlegung trägt die Behörde der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. der oder dem durch den Bannwald Begünstigten die erforderlichen Maßnahmen auf. Der Bannwaldanteil am gesamten Schutzwald ist insgesamt gering.

(2) Die Tätigkeit der ÖBf AG basierte auf den Messergebnissen der eigenen betrieblichen Forstvermessung, die mit den Angaben der österreichischen Waldinventur nicht übereinstimmten. Die Differenzen waren laut der ÖBf AG insbesondere auf unterschiedliche Sichtweisen bei der Waldabgrenzung zurückzuführen. Während die Österreichische Waldinventur die zwischen der Baumgrenze und der Waldgrenze liegenden Latschen- und Grünerlenflächen als Wald einstufte, führte die ÖBf AG diese Flächen – weil forstwirtschaftlich nicht relevant – als unproduktiven Nebengrund.

Die Feststellungen des RH im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die Flächenangaben der betrieblichen Forstvermessung, nur beim Thema Waldzustand nimmt der RH auf die Flächenangaben der Österreichischen Waldinventur Bezug.

Laut betrieblicher Forstvermessung verwaltete die ÖBf AG Liegenschaften im Ausmaß von rd. 851.000 ha. Davon entfielen rd. 493.000 ha auf Waldflächen, die restlichen Flächen waren als Nichtholzboden sowie produktiver und unproduktiver

⁷ § 21 Abs. 1 und 2 ForstG

⁸ § 27 ff, ForstG

Nebengrund ausgewiesen. Als Schutzwald (Standort- und Objektschutzwald sowie Bannwald) waren rd. 31 % (rd. 154. 000 ha) der Waldfläche eingestuft.

Tabelle 3: Waldflächen der ÖBf AG laut betrieblicher Forstvermessung

	Fläche in ha	in %
Waldfläche insgesamt	493.029,10	100,0
Wirtschaftswald	339.265,80	68,8
Schutzwald	153.763,30	31,2
<i>davon</i>		
<i>Standortschutzwald</i>	150.183,40	97,7
<i>Objektschutzwald</i>	3.258,60	2,1
<i>Bannwald</i>	321,30	0,2

Quelle: ÖBf AG (betriebliche Forstvermessung, Stand Oktober 2015)

(3) Für die Bewirtschaftung wesentlich war die Unterscheidung zwischen Schutzwäldern im und außer Ertrag:

- Im Schutzwald im Ertrag konnten wirtschaftliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Schutzfunktion noch durchgeführt werden. Sie waren so zu bewirtschaften, dass ihre Erhaltung bzw. Wiederherstellung als möglichst stabiler Bewuchs gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der Schutzfunktion und Bodenerhaltung besonders in steilen Lagen.
- Ein Schutzwald außer Ertrag ist ein Schutzwald in schwer oder nicht begehbaren Lagen, in denen keine oder nur ganz unbedeutende Holznutzungen (Zufallsnutzungen) vorgenommen werden konnten, sowie Bestände mit Umtriebszeiten⁹ von mehr als 200 Jahren oder auf z.B. seichtgründigen Standorten ohne Ertrag.
- Im Standortschutzwald außer Ertrag bestand keine Verpflichtung zur Wiederbewaldung. Im Objektschutzwald außer Ertrag waren Maßnahmen nur bei Kostentragung durch Dritte (Begünstigte oder die öffentliche Hand) in dem zur Erfüllung des Objektschutzzwecks erforderlichen Umfang zu treffen.

⁹ Zeitraum, der notwendig ist, um einen erntereifen Bestand zu erreichen

Tabelle 4: Schutz- und Bannwaldflächen der ÖBf AG

	Schutzwald im Ertrag	Schutzwald außer Ertrag	Wirtschaftswald außer Ertrag	Summe
in ha				
Standortschutzwald	98.166,10	52.017,30	–	150.183,40
Objektschutzwald	962,60	2.296,00	421,60	3.680,20
Bannwald	221,00	100,30	13,00	334,30
gesamt	99.349,70	54.413,60	434,60	154.197,90

Quelle: ÖBf AG (betriebliche Forstvermessung, Stand Oktober 2015)

6.2 Der RH wies darauf hin, dass die ÖBf AG im Schutzwald außer Ertrag unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verpflichtet war, die Schutzwirkung des Waldes durch eigene Maßnahmen zu sichern.

Zustand der Schutzwälder

7.1 (1) Die Österreichische Waldinventur liefert seit dem Jahr 1961 bundesweit nach einheitlichen Kriterien erhobene statistische Daten über den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Dazu werden im gesamten österreichischen Wald auf 5.500 Erhebungsflächen zahlreiche Parameter erfasst und ausgewertet.

Die Österreichische Waldinventur bewertete die Stabilität des Schutzwaldes in vier Kategorien, wobei die letzten drei als „nicht stabil“ zusammengefasst wurden.¹⁰ Die in der folgenden Tabelle dargestellten Ergebnisse betrafen den gesamten österreichischen Schutzwald, Teilergebnisse für den Schutzwald der ÖBf AG lagen nicht vor.

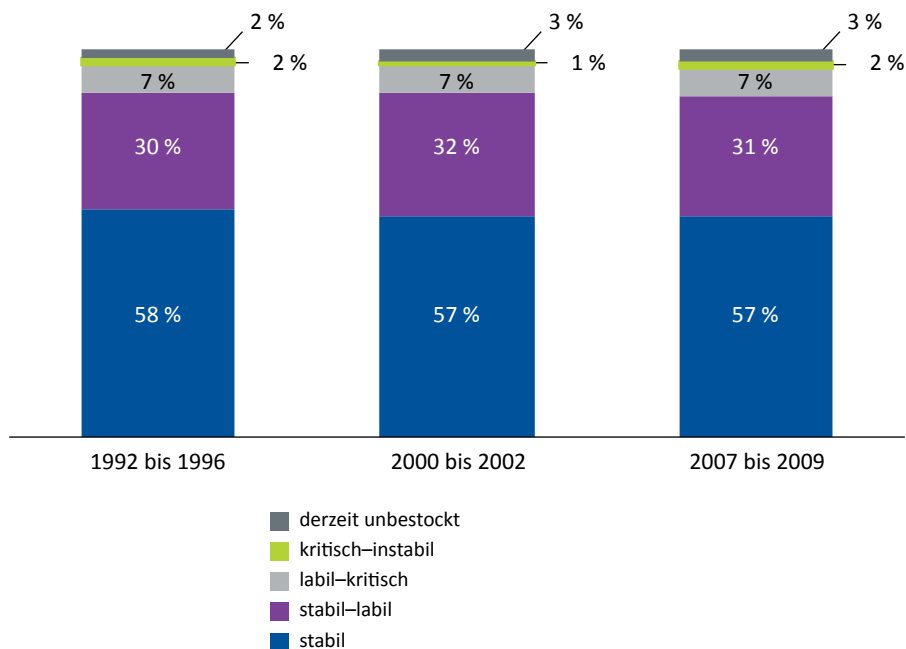
¹⁰ stabil: Der Bestand behält bei sich nicht ändernder Belastung die nächsten 20 Jahre seine Stabilität. Ohne Pflegemaßnahmen ist für die nächsten 20 Jahre kein Stabilitätsverlust zu erwarten.

stabil-labil: Die Stabilität scheint für die nächsten 20 Jahre bei gleichbleibender Belastung nicht mehr voll gegeben. Das Risiko für Funktionsmängel beträgt 10 % bis 30 %. Pflegemaßnahmen sollten durchgeführt werden.

labil-kritisch: Die Stabilität ist soweit herabgesetzt, dass das Risiko für Funktionsmängel in den nächsten 20 Jahren 31 % bis 50 % betragen wird. Pflege- bzw. Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden.

kritisch-instabil: Es entstanden und entstehen solche Schäden am Bestand und seiner Struktur, dass das Risiko für eine weitere Destabilisierung mehr als 50 % beträgt. Sanierungsmaßnahmen sind dringend durchzuführen.

Abbildung 1: Stabilität der österreichischen Schutzwälder



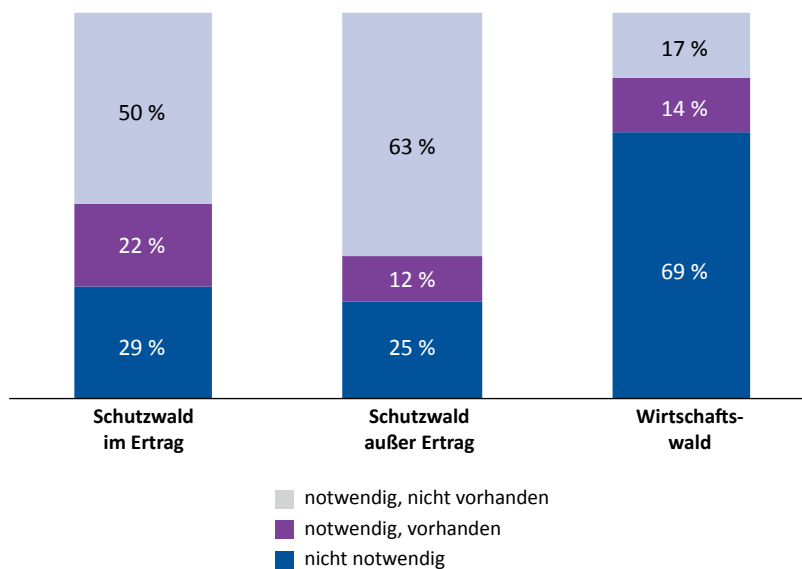
Quelle: Österreichische Waldinventur

Die letzten drei Inventuren zeigten nahezu gleiche Resultate: Weniger als 60 % der Schutzwaldbestände wurden als „stabil“ eingestuft; auf den restlichen als nicht stabil bewerteten Schutzwaldflächen waren Pflege- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die Schutzfunktion zu erhalten.

Damit Schutzwälder ihre Funktion voll erfüllen können, muss eine ungleichaltrige Struktur vorhanden sein; nur so ist eine stabile Dauerbestockung möglich. Daher ist es wichtig, ältere Bestände rechtzeitig zu verjüngen, bevor deren Schutzwirkung verloren geht.

Die für den Schutzwald der ÖBf AG vorliegenden Teilergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/2009 zeigten sowohl für den Schutzwald im Ertrag als auch für den Schutzwald außer Ertrag hohen Verjüngungsbedarf:

Abbildung 2: Verjüngungssituation im Schutz- und Wirtschaftswald der ÖBf AG



Quelle: Österreichische Waldinventur 2007/2009

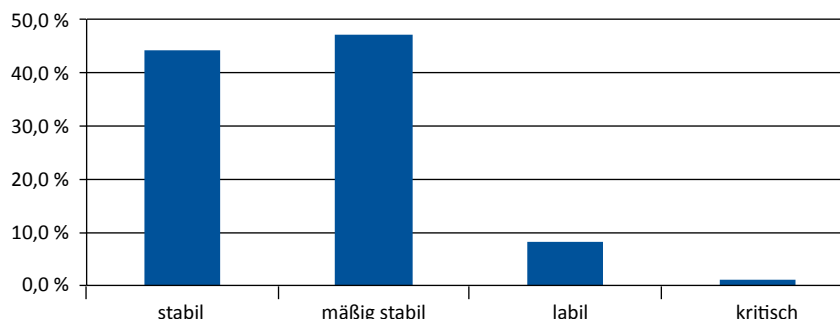
Im Schutzwald im Ertrag wäre auf 72 %, im Schutzwald außer Ertrag auf 75 % der Flächen eine Verjüngung notwendig. Tatsächlich vorhanden war diese jedoch nur auf 22 % bzw. 12 % der Schutzwaldflächen; auf 50 % bzw. 63 % der Flächen war keine Verjüngung vorhanden, obwohl diese notwendig wäre.

(2) Die Forsteinrichtung der ÖBf AG lieferte wesentliche Grundlagen für die nachhaltige, forstliche Planung. Sie bestand aus einer möglichst genauen Zustandserfassung (**Inventur**) und einer anschließenden Pflege- und Nutzungsplanung. Die ÖBf AG führte den Einrichtungsprozess regelmäßig alle 10 Jahre zeitlich verschoben für den gesamten Wald durch, d.h. jedes Jahr wurde ein Zehntel der ÖBf-Waldfläche eingerichtet. Forsteinrichterinnen und -einrichter nahmen in regelmäßigen Abständen die Bestände in Augenschein, begutachteten (taxierten) diese und hielten wirtschaftliche und ökologisch wichtige Daten fest. Bestandesbeschreibungen, Beurteilungen, Auswertungen sowie Vorschläge für Pflegemaßnahmen und die Wahl der Holzerntetechnik wurden für jede Bewertungseinheit – die sogenannten „Waldorte“ – in Datenbanken gespeichert und in „Operaten“ zusammengefasst.

Spezifische, nur in Schutzwäldern erhobene Parameter,¹¹ die Aussagen über den Zustand des Schutzwaldes lieferten, lagen nur für einen kleinen Teil der Schutzwälder (rd. 2 %) vor. Von diesen insgesamt rd. 2.850 ha großen Beständen waren 44 % als stabil, 47 % als mäßig stabil, 8 % als labil und 1 % als kritisch eingestuft.

¹¹ Schlussgrad, Bestandesstabilität, Verjüngungssituation, Verjüngungsbedingungen, Erreichbarkeit des Bestockungsziels

Abbildung 3: Bestandesstabilität im Schutzwald (unvollständig)

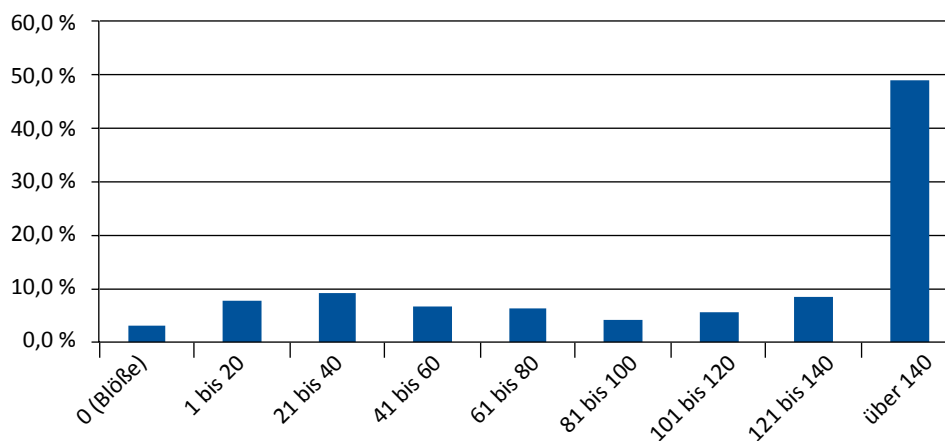


Quelle: ÖBf AG (Forsteinrichtung)

Für die restlichen Schutzwälder (98 %) lagen die im Rahmen der Forsteinrichtung generell für alle Bestände erhobenen Daten vor, z.B. vorkommende Baumarten, deren Alter und Anteil am Bestand, die Dichte (Bestockungsgrad) des Bestands, die Anzahl an vorhandenen Schichten. Sie ermöglichten Rückschlüsse auf den Zustand des Schutzwaldes.

Eine Auswertung der Bestandesbeschreibungen zeigte das teilweise hohe Alter des Baumbestands im Schutzwald der ÖBf AG. Fast 50 % der Schutzwaldflächen waren mit Bäumen bestockt, die bereits ein Alter von über 140 Jahren erreicht hatten.

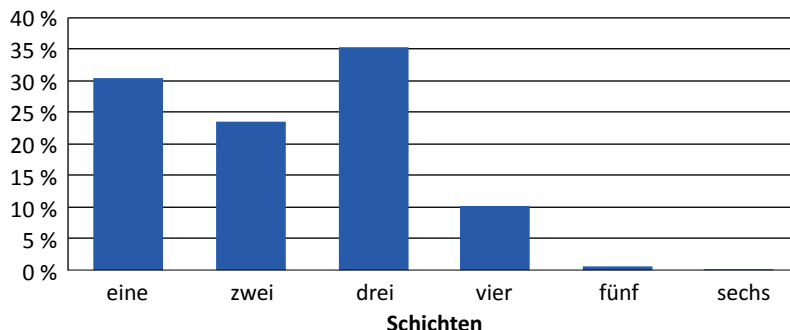
Abbildung 4: Altersstruktur des Baumbestands im Schutzwald der ÖBf AG



Quelle: ÖBf AG (Forsteinrichtung)

Weitere Auswertungen der Bestandesbeschreibungen ergaben, dass die für die Erhaltung der Schutzwirkung wichtige ungleichaltrige Struktur in vielen Beständen nicht gegeben war. 30 % der Schutzwaldflächen waren mit nur einer Schicht gleich alter Bäume bestockt. Diese waren auf 44 % der Flächen (20.433 ha) bereits über 140 Jahre, auf 22 % (10.443 ha) sogar über 180 Jahre alt.

Abbildung 5: Anteil ein- und mehrschichtiger Bestände im Schutzwald der ÖBf AG



Quelle: ÖBf AG (Forsteinrichtung)

(3) Um das Ausmaß an Wildschäden genauer zu erfassen, richtete die ÖBf AG 2001 ein unternehmensweites Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring ein. Jährlich auf rd. 1.000 Probeflächen durchgeführte Erhebungen zeigten einen hohen Anteil an Flächen mit Wildschäden (Verbiss- und Schälsschäden). Insbesondere der Wildverbiss erschwerte die natürliche Verjüngung des Schutzwaldes.

7.2

(1) Der von der Österreichischen Waldinventur 2007/2009 aufgezeigte hohe Anteil (rd. 43 %) an Schutzwäldern in nicht stabilem Zustand und der noch höhere Anteil an Schutzwäldern mit nicht vorhandener Verjüngung – rd. 50 % im Schutzwald im Ertrag bzw. rd. 63 % im Schutzwald außer Ertrag – belegten einen insgesamt nicht zufriedenstellenden Schutzwaldzustand.

Der RH hatte bereits in seinem Bericht „Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg“ (Reihe Bund 2015/17) auf den sich daraus ergebenden dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

(2) Die Auswertungen der Bestandesbeschreibungen der ÖBf-Forsteinrichtung bestätigten nach Ansicht des RH die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur. Ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau war auf vielen Schutzwaldflächen nicht vorhanden; auf 30 % der Fläche war der Bestand nur einschichtig, auf 24 % zweischichtig. Dies barg in Verbindung mit einem bereits hohen Baumalter – rund die Hälfte des Baumbestands war bereits über 140 Jahre alt – ein erhöhtes Risiko, dass die Schutzwirkung verloren geht.

Der RH kritisierte allerdings, dass die ÖBf AG nur für rd. 2 % der Schutzwälder Bewertungen des Zustands vorgenommen hatte.

Er empfahl, zukünftig im Rahmen der Forsteinrichtung die Schutzwaldbestände möglichst vollständig zu erheben und zu bewerten. Ziel sollte sein, die Dringlichkeit von Maßnahmen aufzuzeigen und darauf aufbauend eine Prioritätenreihung zu erstellen.

Da die Bedingungen für nachwachsende Bäume in Schutzwäldern aufgrund ihrer meist exponierten Lage sehr schwierig und eine Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr durch hohen Mitteleinsatz für begleitende technische Maßnahmen möglich ist, empfahl der RH der ÖBf AG weiters, zeitgerecht die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

7.3 Laut Stellungnahme der ÖBf AG würden Schutzwaldbestände bei der im zehnjährigen Turnus durchgeführten Forsteinrichtung analog zum Wirtschaftswald mit einem umfangreichen Parameterset beschrieben. Durch intensive Begehungen ergebe sich dabei ein klares Bild über den Zustand des Waldes; in den meisten Fällen werde mangelnde Verjüngung durch zu hohen Wildeinfluss festgestellt. Zusätzliche Merkmale wären aufwendig zu erheben und für die Ableitung notwendiger Maßnahmen nicht unbedingt erforderlich. Stattdessen sollten die Ressourcen besser in die Ursachenbekämpfung investiert werden. Unabhängig davon werde festgestellt, dass viele Flächen im Schutzwald außer Ertrag aus Sicherheitsgründen nicht begehbar seien.

7.4 Der Zustand des Schutzwaldes der ÖBf AG sollte nach Ansicht des RH auch in geeigneter Form (elektronisch auswertbar) dokumentiert werden. Den Mehraufwand für die Erfassung zusätzlicher Parameter, wie Schlussgrad, Bestandesstabilität, Verjüngungssituation, Verjüngungsbedingungen und Erreichbarkeit des Bestockungsziels, stuft der RH als vertretbar ein, weil die Erhebungen im Zuge der für die Forsteinrichtung ohnedies durchgeführten Begehungen erfolgen können. Der Zustand nicht begehbarer Schutzwälder könnte nach Ansicht des RH durch Beobachtung vom Gegenhang oder durch Auswertung von Luftbildern bewertet werden.

Informationsstand über die Schutzwälder

8.1 (1) Mit dem Waldentwicklungsplan bestand neben der Österreichischen Waldinventur ein zweites auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975¹² eingerichtetes System zur Bewertung des Waldzustands. Die beiden Systeme lieferten Daten aus unterschiedlichen Erhebungsmethoden und mit unterschiedlichem Inhalt.

Der Waldentwicklungsplan ist ein von den Landesforstdiensten seit 1991 regelmäßig – vorgegeben ist ein zehnjähriger Revisionszeitraum – erstelltes Fachgutachten über die Funktionen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) des ge-

¹² § 9 ForstG

samten österreichischen Waldes. Er soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, sämtliche Waldfunktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten. Im Unterschied zu den rein statistischen Aussagen der Österreichischen Waldinventur lieferte der Waldentwicklungsplan Auskünfte über einzelne Waldflächen.

Der Waldentwicklungsplan existierte bisher als Sammlung analoger Teilpläne mit angeschlossenen Textteilen. Diese betrafen in der Regel die politischen Bezirke. Die vom BMLFUW betriebene Digitalisierung des Waldentwicklungsplans (Projekt „WEP–Austria–Digital“) war im Herbst 2015 noch in Umsetzung. Die vorhandenen Daten (z.B. Flächenbeschreibungen und Zustandsbewertungen) für Aussagen über den Zustand der Schutzwaldflächen der ÖBf AG auszuwerten, war noch nicht möglich.

(2) Wenn Schutzwaldsanierungen erforderlich sind, hat der Landeshauptmann einen besonders ausgestalteten Waldentwicklungsplan, ein sogenanntes (Landes-) Schutzwaldkonzept, zu erstellen.¹³ Die Landesschutzwaldkonzepte haben die zur Erhaltung der Schutzwälder erforderlichen Maßnahmen, deren zeitlichen Ablauf und die Kosten zu enthalten. Sofern die Finanzierung sichergestellt ist, hat der Landeshauptmann die Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen – einschließlich eines Zeitplans – durch Bescheid anzuordnen.

Die Länder erstellten nach bundesweit einheitlichen Kriterien in den Jahren 1999 bzw. 2000 für Schutzwälder mit mittlerer und hoher Schutzfunktion Landesschutzwaldkonzepte, die Schutzwaldflächen mit dringendem und sehr dringendem Verbesserungsbedarf auswiesen. Die Schutzwaldkonzepte umfassten auch die Schutzwälder der ÖBf AG.

(3) Der Bund unterstützte bundesweit Schutzwaldsanierungs- und -pflagemassnahmen im Rahmen der Umsetzung des „Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2007 – 2013“ über die vom BMLFUW in Kooperation mit den Landesforstdiensten entwickelte „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW). Er ließ für diesen Zweck aufbauend auf dem Waldentwicklungsplan „Bezirksrahmenpläne“ gutachterlich erstellen. In den Bezirksrahmenplänen waren Waldflächen (ISDW-Gebietskulisse) abgegrenzt, wo waldbauliche und einfache technische Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Objektschutzwirkung erforderlich waren. Waldflächen, die im Eigentum von Gebietskörperschaften auf zentraler oder regionaler Ebene oder von öffentlichen Unternehmen standen, waren von einer Förderung ausgenommen und in den Bezirksrahmenplänen nicht bearbeitet.

¹³ § 24 Abs. 1 ForstG

Die Revision der Bezirksrahmenpläne für die Förderperiode 2014 bis 2020 stand im Herbst 2015 in Umsetzung. Das BMLFUW kündigte an, dabei auch die Waldflächen der ÖBf AG aufnehmen zu wollen, obwohl diese von der Fördergebietskulisse nicht umfasst waren.

8.2

Der RH kritisierte, dass die im Herbst 2015 vorhandenen Informationssysteme den Zustand der bundeseigenen Schutzwälder nur unzureichend dokumentierten. Aus der Österreichischen Waldinventur lagen statistische Daten zum Zustand der Wälder vor. Die Inhalte der in Form von analogen Teilplänen und Textteilen vorhandenen Waldentwicklungspläne waren nicht elektronisch auswertbar. Die Ergebnisse der Landesschutzwaldkonzepte waren nicht aktuell und in den Bezirksrahmenplänen waren die bundeseigenen Schutzwälder nicht enthalten.

Der RH kritisierte, dass die vorhandenen Informationen über den Zustand der Schutzwälder nicht verknüpft waren. Er bewertete deshalb die zentrale Verwaltung aller den Wald betreffenden Daten in Form einer Datenbank in Kombination mit dem GIS, wie im Projekt „WEP–Austria–Digital“ vorgesehen, positiv.

Der RH empfahl, in dieses Informationssystem möglichst alle vorhandenen, den Wald betreffenden Daten einzubinden, um die Möglichkeiten für vorausschauende Schutzwaldplanungen zu erweitern.

8.3

Laut Stellungnahme des BMLFUW werde die Bezirksrahmenplanung künftig eine Gesamtkulisse für Wälder mit Objektschutzwirkung erfassen. Damit würden auch jene Flächen erfasst, für die keine Förderungen beansprucht werden können. Dies bedeute, dass sämtliche Wälder mit Objektschutzwirkung, z.B. auf Flächen der ÖBf AG, im jeweiligen Bezirksrahmenplan darzustellen und zu beschreiben seien. Mit der neuen Generation der Bezirksrahmenpläne stehe dann ein bundesweit harmonisiertes Hilfsinstrument zur Umsetzung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 (§ 24 Maßnahmen zur Sanierung von Schutzwald) zur Verfügung.

Schutzwaldbewirtschaftung

Vorgaben und Zielsetzungen

9.1 (1) Mit dem Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention¹⁴ von 1991 im Bereich Bergwald, das 2002 in den österreichischen Rechtsbestand¹⁵ übernommen wurde, verpflichtete sich Österreich, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass

- natürliche Waldverjüngungsverfahren angewendet werden und ein gut strukturierter, stufiger Bestandesaufbau mit standortgerechten Baumarten angestrebt wird,
- Schalenwildbestände auf jenes Maß begrenzt werden, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht,
- für ausreichendes und fachkundiges Personal Sorge getragen wird und
- Bodenerosionen und –verdichtungen durch schonende Nutzungs- und Brunnungsverfahren vermieden werden.

Dadurch sollte der Bergwald (der in Österreich überwiegend Schutzwald ist) als naturnaher Lebensraum erhalten, erforderlichenfalls entwickelt oder vermehrt und seine Stabilität verbessert werden. Die Erfüllung seiner Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion, sollte durch eine pflegliche, naturnahe und nachhaltig betriebene Bewirtschaftung gewährleistet werden.

Auf diesen Zielvorgaben aufbauend verpflichtete Artikel 6 des Protokolls die Vertragsparteien, der Schutzwirkung für Bergwälder, die in hohem Maß den eigenen Standort, Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturfleichen und ähnliches schützen, eine Vorrangstellung einzuräumen und deren forstliche Behandlung an diesem Schutzziel zu orientieren.

(2) Aufgrund des Forstgesetzes 1975 haben die Forstbetriebe die multifunktionalen Wirkungen des Waldes hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung durch nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege zu sichern. Der Eigentümer eines Schutzwaldes hat diesen entsprechend den örtlichen Verhältnissen jeweils so zu behandeln, dass seine Erhaltung als möglichst stabiler, dem Standort entsprechen-

¹⁴ Die als Rahmenvertrag konzipierte Konvention wurde am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichnet und trat am 6. März 1995 in Kraft.

¹⁵ Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald (Bergwaldprotokoll), BGBl. III Nr. 233/2002 i.d.g.F.

der Bewuchs mit kräftigem inneren Gefüge bei rechtzeitiger Erneuerung gewährleistet ist. Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion von Standortschutzwäldern sind für Waldeigentümerinnen und –eigentümer aber nur insoweit verpflichtend, als die Kosten dieser Maßnahmen aus den Erträgen von Fällungen in diesem Standortschutzwald gedeckt werden können. Im Falle eines Objektschutzwaldes müssen die Kosten der Maßnahmen durch öffentliche Mittel oder Begünstigte gedeckt sein.

(3) Die ÖBf AG hat nach dem Bundesforstgesetz die Aufgabe, bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz, den forstlichen Nebenprodukten und allenfalls deren Weiterverarbeitung den „bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg“ zu erzielen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat die Gesellschaft Zielsetzungen zu beachten: Dazu zählte neben einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldbodens, der Erhaltung der Trink- und Nutzwasserreserven und der Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft u.a. auch die „bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes“. Eine Präzisierung bzw. Priorisierung dieser Zielvorgaben sowie damit verbundener Verpflichtungen für die ÖBf AG erfolgte nicht.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage bestand auch ein großes öffentliches Interesse an der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft.

Durch Verordnung¹⁶ konnte die Gesellschaft mit der Wahrnehmung von (weiteren) Eigentümerinteressen betraut werden. Eine derartige Verordnung lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung zwar vor, betraf aber nicht die Schutzwaldbewirtschaftung. Auch sonst gab der Bund als Eigentümer der Waldflächen keine weiteren diesbezüglichen Vorgaben. Somit war die ÖBf AG weder durch das Bundesforstgesetz noch durch eine sonstige Vorgabe des Eigentümers der Waldflächen zu Maßnahmen, die über den Rahmen des Forstgesetzes 1975 hinausgehen, verpflichtet.

9.2

Der RH wies darauf hin, dass das Bundesforstgesetz – ungeachtet des großen öffentlichen Interesses an den Waldflächen des Bundes – keine über das Forstgesetz 1975 hinausgehende Verpflichtungen für die ÖBf AG zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes enthielt. Infolgedessen war die ÖBf AG in Standortschutzwäldern außer Ertrag sowie in Objektschutzwäldern – mit Ausnahme des Schutzes vor Waldbrand und Forstschädlingen – zu keinen Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der bundeseigenen Waldflächen verpflichtet. Der RH kritisierte, dass das BMLFUW in Wahrnehmung der Eigentümerfunktion die Erhaltung der Schutzwälder gegenüber der ÖBf AG nicht stärker einforderte.

¹⁶ gemäß § 4 Abs. 4 Bundesforstgesetz

Nach Ansicht des RH ergab sich für die ÖBf AG aus ihrem gesetzlichen Auftrag, einerseits „den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg“ zu erzielen und andererseits gemeinwirtschaftliche Interessen, wie etwa die „bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes“ wahrzunehmen, ein Zielkonflikt.

Im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzwaldflächen des Bundes vermerkte der RH kritisch, dass auch das BMLFUW dies der ÖBf AG nicht als vordringliche Aufgabe auferlegt hat.

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an der Erfüllung der der Gesellschaft übertragenen Aufgaben empfahl der RH dem BMLFUW, eine Präzisierung des erforderlichen Erfüllungsgrads der konkurrierenden Vorgaben des Bundesforstgesetzes – bestmöglicher wirtschaftlicher Erfolg aus der Holznutzung versus bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes – vorzunehmen.

- 9.3** Laut Stellungnahme des BMLFUW werde die Eigentümervertreterin mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der ÖBf AG über eine mögliche Präzisierung eines Erfüllungsgrades der einzelnen Waldwirkungen beraten und ein Ergebnis im Laufe des nächsten Geschäftsjahres vorlegen.

Unternehmenskonzept Horizont 2020

- 10.1** (1) In ihrem Unternehmenskonzept „Horizont 2020 – Das Nachhaltigkeitskonzept“ benannte die ÖBf AG Ziele und Strategien für die Schutzwaldbewirtschaftung:
- Das angestrebte Ziel für den Schutzwald war die Erreichung langer stabiler Bestandesphasen. Überalterte, wenig strukturierte, schadensanfällige Schutzwälder waren vorrangig zu behandeln. Die Verjüngung sollte in erster Linie über Naturverjüngung und kleinflächige Eingriffe erfolgen. Größere Kahlflächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
 - Objektschutzwälder, deren Zustand einer Verbesserung bedurfte, sollten gemeinsam mit den Begünstigten erhalten bzw. Schritt für Schritt verbessert werden. Ziel war es, die Kosten fair auf alle Beteiligten zu verteilen. Eine Teilnahme an der Initiative Schutz durch Wald (ISDW) wurde angestrebt. Flächenwirtschaftliche Projekte waren weiterzuführen, neue zu beantragen.

(2) Im Rahmen von „Horizont 2020“ definierte die ÖBf AG 15 strategische Ziele für die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Natur und fasste diese in einer Sustainability Balanced Scorecard zusammen.¹⁷ Eines davon (Erfüllung der Schutzfunktion) betraf die Schutzwälder. Als Erfolgsfaktor wählte die ÖBf AG die Realisierung spezifischer Schutzwaldprojekte und maß die Zielerreichung über die „Anzahl der Projekte aufgrund der ÖBf–Schutzwaldstrategie“. Das für 2020 angestrebte Ziel waren 90 Projekte. Qualitative Aspekte, wie der Umsetzungsstand der einzelnen Projekte oder das Ausmaß an verbesserten bzw. sanierten Schutzwaldflächen, waren nicht festgelegt worden und wurden auch nicht erhoben.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren 85 Projekte, die 15.628 ha Schutzwald betrafen, im Laufen; darunter 35 flächenwirtschaftliche Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung, an denen die ÖBf AG beteiligt war. Zahlreiche Projekte waren bereits in den 1980er und 1990er Jahren begonnen worden. Für das Jahr 2014 hatte die ÖBf AG insgesamt 88 Schutzwaldprojekte angestrebt. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

10.2

(1) Der RH kritisierte, dass die im Unternehmenskonzept „Horizont 2020“ benannten Ziele und Strategien für die Schutzwaldbewirtschaftung wenig konkret waren, und er beanstandete, dass das Konzept keine Aussagen über den Ist–Zustand des Schutzwaldes enthielt. Seiner Ansicht nach sollte ein Nachhaltigkeitskonzept jedenfalls auf einem Ausgangszustand aufbauen.

Die Kennzahl „Anzahl der laufenden Projekte“ zur Messung der Erreichung des strategischen Ziels „Erfüllung der Schutzfunktion“ erachtete der RH als nicht geeignet, weil diese Kennzahl nur quantitativer Natur war und keine Aussage über die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zuließ.

Er empfahl daher, weitere Kennzahlen festzulegen, die auch qualitative Aspekte abbilden, um die Erreichung des strategischen Ziels „Erfüllung der Schutzfunktion“ beurteilen zu können.

(2) Eine Teilnahme an der Initiative Schutz durch Wald (ISDW) war nach Ansicht des RH wenig realistisch, weil das im Rahmen des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung durchgeführte Förderprogramm von der Europäischen Union kofinanziert wird. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union¹⁸ waren Wälder oder sonstige bewaldete Flächen, die im Eigentum von Gebietskörperschaf-

¹⁷ Die Sustainability Balanced Scorecard war bereits Bestandteil des vorangegangenen Strategiepapiers „Horizont 2010“ im Jahr 2003.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

ten auf zentraler oder regionaler Ebene oder von öffentlichen Unternehmen stehen, von diesem Förderprogramm ausgenommen.

Schutzwaldstrategien

11.1

(1) In der 2004 erstellten ÖBf–Schutzwaldstrategie gab die Gesellschaft Zielsetzungen für die Bewirtschaftung des Schutzwaldes vor:

- Standortschutzwälder im Ertrag sollten im Rahmen der „normalen“ Waldbewirtschaftung behandelt werden.
- Für Standortschutzwälder außer Ertrag war die Erhaltung eines Dauerwaldes, dessen durchgehende Schutzwirkung keiner forstlichen Maßnahmen bedarf, als Ziel vorgegeben. Die Verjüngung sollte möglichst über Naturverjüngung und zur Zielerreichung erforderliche zusätzliche Maßnahmen im Rahmen von „Flächenwirtschaftlichen Projekten“ erfolgen.
- Für Objektschutzwälder im und außer Ertrag lautete die Zielsetzung, grundsätzlich eine Bannlegung anzustreben. In diesem Fall hätte die Behörde sämtliche Maßnahmen und Entschädigungsansprüche per Bescheid festzulegen.

(2) In der ÖBf–Alpenstrategie legte die Gesellschaft 2009 ihre geplante Vorgehensweise zur Sicherung ihrer Schutzwälder fest. Oberste Priorität wurde der Verringerung der Wildbestände (zur Reduktion von Wildverbiss und Schälsschäden) eingeräumt; auch die Eindämmung der Waldweide hatte Vorrang vor dem Setzen von Sanierungsmaßnahmen. Die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten sollte möglichst über die Naturverjüngung erfolgen.

(3) Im Herbst 2015 waren auf 3.539 ha bzw. 2,3 % des ÖBf–Schutzwaldes flächenwirtschaftliche Projekte in Umsetzung. Diese Projekte betrafen insgesamt 1.505 ha Schutzwald außer Ertrag. Auf den anderen außer Ertrag stehenden Schutzwaldflächen fanden laut Auskunft der ÖBf AG weder Nutzungen noch Pflegemaßnahmen statt, weil sich diese in unzugänglichen Lagen befanden.

Das Ziel, weitere Objektschutzwälder unter Bann stellen zu lassen, wurde bis Ende 2015 nicht erreicht.

Zur Reduktion von Wildverbiss und Schälsschäden setzte die ÖBf AG verstärkt Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Reduktion hoher Wildbestände und die Ökologisierung der Jagd abzielten. Damit gelang es, Wildschäden regional zu senken und geplanten Bestockungszielen (z.B. Erhöhung des Laubholzanteils) näher zu kommen.

11.2

Der RH hielt fest, dass die laufenden flächenwirtschaftlichen Projekte nur etwa 1.500 der rd. 54.000 ha Schutzwälder außer Ertrag betrafen; der Rest dieser Wälder blieb folglich weitgehend sich selbst überlassen. Die angestrebte Naturverjüngung funktionierte nicht zufriedenstellend. Laut österreichischer Waldinventur 2007/2009 bestand auf 63 % der ÖBf-Schutzwaldflächen außer Ertrag ein Verjüngungsdefizit (siehe [TZ 7](#)).

Im Schutzwald außer Ertrag bestand für den RH wegen der vielerorts nicht vorhandenen Verjüngung die Gefahr einer schleichenden Verschlechterung des Zustands. Um zu vermeiden, dass in Zukunft aufwendige und teure Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, wären Hemmfaktoren, die einer ausreichenden Verjüngung entgegenstehen, insbesondere Wildverbiss und zu dichte Bodenvegetation, zu reduzieren.

Der RH empfahl, Maßnahmen zur Wildschadensreduktion vor allem auch im Schutzwald außer Ertrag durchzuführen. Ergänzende Maßnahmen, die die Naturverjüngung unterstützen (Jungwuchspflege), sollten dort erfolgen, wo die Geländesituation es erlaubt.

11.3

Die ÖBf AG teilte in der Stellungnahme mit, dass Maßnahmen der Wildstandsregulierung aufgrund der Mobilität des Wildes immer großräumig anzusetzen seien. Von der ÖBf AG werde der gesamte Schutzwald (inklusive Schutzwald außer Ertrag) in die Maßnahmenplanung einbezogen. Jedoch seien große Flächen des Schutzwaldes außer Ertrag aus Sicherheitsgründen nicht begehbar.

Die ÖBf AG habe auch weitere Pachtjagden zurückgenommen und führe diese nun in Regie. Zudem seien weitere Fütterungen aufgelassen worden und auf besonders sensiblen Standorten werde auf Kahlhiebe verzichtet.

11.4

Der RH anerkannte die bisher gesetzten Maßnahmen. Allerdings erachtete er diese als noch nicht ausreichend, um damit den Zustand des Schutzwaldes entscheidend zu verbessern.

Holzproduktion und –verwertung

Erntemengen

12.1 (1) Die Nutzung des Rohstoffes Holz stellte für die ÖBf AG einen wesentlichen strategischen Geschäftsbereich dar und erfolgte marktorientiert unter Berücksichtigung der waldbaulichen Erfordernisse. Im Schutzwald diente die Holznutzung zusätzlich der Verjüngung und damit der langfristigen Sicherung der Schutzfunktion.

Im Hinblick auf die im Bundesforstgesetz formulierte Verpflichtung zur Substanzerhaltung hatte die ÖBf AG ihr nachhaltiges¹⁹ Holzernteziel (Hiebssatz) mit rd. 1,5 Mio. Erntefestmetern (**Efm**) errechnet. In den Jahren 2003 bis 2010 lag der Einschlag um bis zu 45 % über diesem Hiebssatz. Hauptgrund für diese Überschreitungen waren insbesondere große Schadensereignisse (großflächige Windwürfe). Im überprüften Zeitraum entwickelte sich die Summe der im Wirtschaftswald und im Schutzwald geernteten Holzmengen wie folgt:

Tabelle 5: Holzernte im Wirtschaftswald und im Schutzwald

	2010	2011	2012	2013	2014	Durchschnitt
	in Efm					
Holzernte im Wirtschaftswald	1.441.739	1.324.051	1.395.847	1.409.179	1.414.166	1.396.996
Holzernte im Schutzwald	255.706	173.847	121.488	120.206	109.517	156.153
Summe	1.697.445	1.497.898	1.517.335	1.529.385	1.523.683	1.553.149
	in %					
Anteil Holzernte im Schutzwald	15,1	11,6	8,0	7,9	7,2	9,9
Anteil Schadholz	75,2	49,5	33,6	32,4	34,6	45,1

Quelle: ÖBf AG

Demnach war im überprüften Zeitraum eine stabile Holzerntemenge im Wirtschaftswald (durchschnittlich rd. 1,40 Mio. Efm) zu verzeichnen; hingegen war die Holzernte im Schutzwald aufgrund von Schadensereignissen in den Jahren 2010 und 2011 außergewöhnlich hoch und ging ab 2012 zurück. Infolgedessen sank der Anteil der im Schutzwald geernteten Holzmenge von rd. 15,1 % auf rd. 7,2 %. Von den rd. 31 % als Schutzwald eingestufteten Waldflächen (rd. 20 % galten als Schutzwald im Ertrag²⁰) erzielten die ÖBf AG rd. 10 % der Erntemenge.

¹⁹ Der Hiebssatz ist nachhaltig, wenn dem Wald nur soviel Holz entnommen wird, wie wieder nachwächst. Die Ermittlung des nachhaltigen Hiebssatzes erfolgte nach einem in der Forstwirtschaft gebräuchlichen Verfahren.

²⁰ Die ÖBf AG stufte 54.413,60 ha ihrer gesamten Schutzwaldfläche (153.763,30 ha) als Schutzwald außer Ertrag und 99.349,70 ha als Schutzwald im Ertrag ein.

Der Schadholzanteil und damit die Zwangsnutzungen (durch Wind, Schnee, Käfer, Lawinen, Fangbäume und sonstige Schäden) gingen insgesamt von rd. 75,2 % (2010) auf rd. 34,6 % (2014) zurück.

Auswertungen²¹ der ÖBf AG zeigten darüber hinaus, dass in den vergangenen Jahren ungünstige Lagen weniger als günstige Lagen genutzt worden waren. Um in Zukunft verstärkt die Nutzung in ungünstigen Lagen – trotz höherer Kosten und geringerer Erlöse – zu fördern, nahm die ÖBf AG seit 2015 im Rahmen der forstlichen Planung verbindliche Vorgaben für die Erntemenge auf Schutzwaldflächen in die Zielvereinbarungen der Geschäftsführung mit den Leitern der einzelnen Forstbetriebe auf.

(2) Die Holzernte im Schutzwald gestaltete sich insbesondere durch schwierige Bringungslagen (Steilheit des Geländes, mangelhafte Aufschließung etc.) und besondere, an die Erfordernisse im Schutzwald angepasste Nutzungsmethoden²² (kleinflächige Nutzung des Altholzes anstatt Kahlhieb auf großen Flächen) schwieriger und kostenintensiver als im Wirtschaftswald. Die entsprechend diesen Erfordernissen erstellten forstlichen Planungen der ÖBf AG sahen jährliche Nutzungen im Schutzwald im Ausmaß von rd. 125.000 Efm vor. Neben den regulären Nutzungen, die auf bestimmten Flächen erfolgen sollten, sahen die Planungen auch zufällige Nutzungen im Verhältnis 80:20 vor. Ein Vergleich der geplanten Nutzungen (Taxation) auf Schutzwaldflächen und der tatsächlichen Ernte ergab folgende Zahlen:

Tabelle 6: Geplante und tatsächliche Holzernte im Schutzwald (2010 bis 2014)

	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
	in Efm					
geplante Ernte	122.919	123.625	122.907	123.641	128.556	621.648
davon						
<i>regulär</i>	102.317	99.090	97.868	98.264	103.123	500.661
<i>zufällig</i>	20.602	24.535	25.039	25.377	25.433	120.987
tatsächliche Ernte	255.706	173.847	121.489	120.205	109.517	780.764
davon						
<i>regulär</i>	28.404	42.164	52.410	70.322	57.492	250.792
<i>zufällig</i>	227.302	131.683	69.078	49.884	52.024	529.972
Differenz Soll–Ist regulär	73.913	56.926	45.458	27.942	45.631	249.869
Anteil am Soll (in %)	72	57	46	28	44	50

Quelle: ÖBf AG

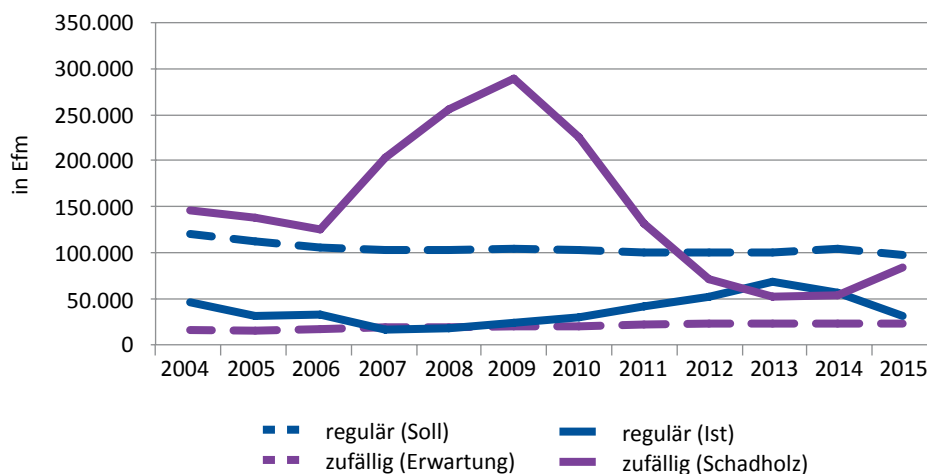
²¹ Die Überprüfung der Einschlagsstruktur erfolgte laufend nach den Kriterien Umtriebsgruppen, Neigung, Seehöhe, Standorteinheit und Alter.

²² Plenterungen, Jungwuchsfreistellungen, Femelungen etc.

Die Auswertungen zeigten große Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ernten. Die tatsächlichen regulären Erntemengen im Schutzwald lagen in allen Jahren des überprüften Zeitraums deutlich (zwischen rd. 28 % (2013) und rd. 72 % (2010)) unter den geplanten Entnahmemengen, während die zufälligen Nutzungen (aufgrund von Schadensereignissen) regelmäßig höher als erwartet ausfielen. Insgesamt überstiegen die tatsächlichen Erntemengen in den Jahren 2010 und 2011 die geplanten Nutzungen aufgrund von vorangegangenen Schadensereignissen und anschließendem Käferbefall.²³ Die geplanten regulären Nutzungen im Schutzwald, also jene, die nicht infolge von Schadensereignissen zufällig anfielen, wurden im überprüften Zeitraum laufend und zum Teil um mehr als 50 % unterschritten, wodurch von 2010 bis 2014 rd. 250.000 Efm im Schutzwald nicht geerntet wurden, was den geplanten Erntemengen von rund zwei Jahren entsprach.

Auswertungen einer längeren Zeitreihe (2004 bis 2015) ergaben, dass die ÖBf AG bereits vor 2010 geplante reguläre Nutzungen aufgrund eines hohen Schadholzanfalls nur in stark reduziertem Ausmaß durchführte. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Auswirkungen der in diesem Zeitraum vermehrt aufgetretenen Schadensereignisse auf die Holzernte im Schutzwald:

Abbildung 6: Geplante und tatsächliche Holzernte im Schutzwald (2004 bis 2015)



Quellen: ÖBf AG; RH

Aufgrund des hohen Schadholzanfalls – der Anteil an der gesamten Holzernte im Schutzwald betrug im betrachteten Zeitraum durchschnittlich rd. 80 % – sah sich die ÖBf AG in allen Jahren veranlasst, die geplanten regulären Nutzungen zu reduzieren. Die tatsächliche reguläre Holzernte lag deshalb von 2004 bis 2015 um durchschnittlich 64 % unter der geplanten, obwohl die gesamte Holzernte im Schutzwald mit insgesamt rd. 2,22 Mio. Efm die taxierte Menge von 1,49 Mio. Efm

²³ 2010 wurden aus diesem Grund rd. 142.000 Efm, 2011 rd. 83.000 Efm genutzt

um fast 50 % überstieg. Da sich die von Schadensereignissen betroffenen Flächen und die Flächen, auf denen plangemäße Nutzungen erfolgen sollten, nur in geringem Ausmaß deckten, entstand von 2004 bis 2015 ein Rückstand²⁴ von bis zu 800.000 Efm bei den regulären Nutzungen.

12.2

Der RH hielt kritisch fest, dass die ÖBf AG die im Rahmen der forstlichen Planung als erforderlich erachteten Nutzungen im Schutzwald nur in stark verringertem Ausmaß durchführte. Die geplanten regulären Erntemengen im Schutzwald, also jene, die nicht infolge von Schadensereignissen zufällig anfielen, wurden in den Jahren 2004 bis 2015 um durchschnittlich 64 % unterschritten. In diesem Zeitraum wurden in keinem einzigen Jahr die geplanten regulären Nutzungen in vollem Ausmaß durchgeführt, weil eine Verlagerung der Holzernte auf die von Schadensereignissen betroffenen Flächen stattfand.

Der RH hob die Bedeutung der Holzernte für die Verjüngung der Bestände und für die nachhaltige Sicherung und Stabilisierung der im Eigentum des Bundes stehenden Schutzwälder hervor. Mangelnde Durchforstung und eine verringerte Entnahme von alten Stämmen verzögert die Verjüngung der Baumbestände und damit die Ausbildung eines gut strukturierten, stufigen Bestandesaufbaus, wie er insbesondere für Schutzwälder angestrebt wird.

Der RH empfahl der ÖBf AG daher, eine spezifische Holzernteplanung für Schutzwaldflächen einzurichten, um den in den vergangenen Jahren infolge von Schadensereignissen entstandenen Rückstand bei den regulären Nutzungen abzubauen.

Die unternehmensinternen Festlegungen verbindlicher Erntemengen im Schutzwald in den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Forstbetrieben beurteilte der RH positiv.

12.3

Die ÖBf AG teilte in ihrer Stellungnahme mit, oberstes Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sei die Einhaltung des Gesamthiebssatzes. Wenn die Holzerntemenge aufgrund von Schadensereignissen in einem bestimmten Gebiet erheblich höher als geplant ausfalle, werde – soweit möglich – in von Schadensereignissen nicht betroffenen Gebieten weniger geerntet. Die in den betroffenen Gebieten geplante Förderung der Verjüngung im Schutzwald werde dadurch etwas aufgeschoben. Auf diese Art erfolge im Schutzwald eine Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf die entstandenen Schadh Holzflächen mit dringlicherem Verjüngungsbedarf. Im Jahr 2008 sei bei einem geplanten Hiebssatz von 1,6 Mio. Efm eine Gesamterntemenge von rund 2,5 Mio. Efm zu bewältigen gewesen, davon 92 % Schadh Holz. Die dadurch entstandenen Kahlflächen – darunter ein

²⁴ Der angegebene Maximalwert errechnete sich unter der Annahme, dass sich die von Schadensereignissen betroffenen Flächen und die Flächen, auf denen plangemäße Nutzungen erfolgen sollten, nicht decken.

erheblicher Teil im Schutzwald – seien in den darauf folgenden Jahren aufgeforstet worden.

Der Schadholzanfall in den Jahren 2003 bis 2010 sei außergewöhnlich hoch gewesen. Die Aufarbeitung des Schadholzes und die Bekämpfung des Borkenkäfers habe in dieser Zeit den Großteil der betrieblichen Ressourcen erfordert. Insbesondere im Schutzwald seien sehr kostenaufwendige Bringungen per Hubschrauber erfolgt.

Eine spezifische Holzernteplanung für den Schutzwald sei vorhanden und werde bei der Forsteinrichtung periodisch aktualisiert. Maßnahmen, die der Schutzwaldpflege dienen, würden in Zukunft verstärkt durchgeführt, um die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände abzubauen. Holzerntemaßnahmen könnten durchaus etwas aufgeschoben werden.

12.4

Der RH stimmte der ÖBf AG zu, dass der Aufarbeitung von Schadholz hohe Priorität beizumessen ist, um zusätzliche Schäden durch Käferbefall zu vermeiden. In Jahren mit sehr hohem Schadholzanfall erachtete er dementsprechend eine Verschiebung regulär vorgesehener Nutzungen für vertretbar, sofern diese in den darauf folgenden Jahren nachgeholt werden. Die spezifische Holzernteplanung auf Schutzwaldflächen der ÖBf AG in den Jahren 2004 bis 2015 erachtete der RH dennoch als unzureichend. Obwohl die geplanten regulären Erntemengen im Schutzwald in diesen Jahren infolge von Schadensereignissen um durchschnittlich 64 % unterschritten wurden und ein Rückstand von bis zu 800.000 Efm entstand, passte die ÖBf AG ihre Planung noch nicht an. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die Österreichische Waldinventur 2007/2009 und eigene Erhebungen der ÖBf AG, die einen insgesamt nicht zufriedenstellenden Zustand des Schutzwaldes belegten (siehe [TZ 7](#)). Seiner Ansicht nach trugen die nur in stark vermindertem Ausmaß durchgeführten regulären Nutzungen dazu bei, dass sich der Zustand des Schutzwaldes in den vergangenen Jahren nicht verbesserte.

Erträge aus der Holzernte

13.1

(1) Der Geschäftsbereich Forst/Holz der ÖBf AG erbrachte mit dem Verkauf von eigenem Holz, dem Holzhandel sowie der Jagd und der Fischerei rd. 74 % der gesamten Umsatzerlöse des Unternehmens. Davon wiederum nahmen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von eigenem Holz den größten Anteil ein (durchschnittlich rd. 67 %); sie stiegen im überprüften Zeitraum von rd. 95,76 Mio. EUR (2010) auf rd. 116,08 Mio. EUR (2014).

Der mit der Holzernte verbundene Aufwand ergab sich durch die Kosten für die Schlägerung, die Lieferung bis zur Forststraße, die Kosten für externe Unternehmer sowie die Lohnkosten für eigene Arbeiter.

(2) Eine Gegenüberstellung der Holzernte im Wirtschaftswald in den Jahren 2010 bis 2014 und der daraus erwirtschafteten Erlöse mit dem für die Ernte erforderlichen Aufwand zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 7: Holzerntekosten und Deckungsbeitrag im Wirtschaftswald

	2010	2011	2012	2013	2014	Durchschnitt
	in Efm					
Einschlag (Holzernte)	1.441.739	1.324.051	1.395.847	1.409.179	1.414.166	1.396.996
	in EUR					
Erlöse	89.811.883	96.177.413	106.016.985	108.938.317	111.267.142	102.442.348
Aufwand ¹	36.735.510	31.552.135	34.240.127	34.073.948	37.150.141	34.750.372
Deckungsbeitrag I ²	53.076.373	64.625.278	71.776.858	74.864.369	74.117.002	67.691.976
Holzerntekosten je Efm	25,48	23,83	24,53	24,18	26,27	24,86

¹ Der Aufwand für die Holzernte umfasst die Kosten für die Schlägerung und die Lieferung bis zur Forststraße (inkl. Kosten für Unternehmer (netto) und Löhne für eigene Arbeiter (kalkulierter Plankostensatz))

² Erlöse aus dem Holzverkauf abzüglich der Holzerntekosten

Quelle: ÖBf AG

Bei relativ gleichbleibender Holzernte im Wirtschaftswald ergaben sich im überprüften Zeitraum – aufgrund der positiven Entwicklung des Holzmarktes – steigende Erlöse sowie auch ein Anstieg des Deckungsbeitrages I von rd. 53,08 Mio. EUR auf rd. 74,86 Mio. EUR. Die Holzerntekosten je Efm lagen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 23,83 EUR (2011) und rd. 26,27 EUR (2014).

(3) Im Schutzwald war die Holzernte für die ÖBf AG aufgrund der schwierigen Bringungslage und der mangelhaften Aufschließung mit höheren Kosten (zwischen rd. 28,69 EUR und rd. 43,74 EUR je Efm) verbunden. Die Gegenüberstellung der Holzermengen in den Jahren 2010 bis 2014 und der daraus erwirtschafteten Erlöse mit dem für die Ernte erforderlichen Aufwand im Schutzwald zeigte folgende Entwicklung:

Tabelle 8: Holzerntekosten und Deckungsbeitrag im Schutzwald

	2010	2011	2012	2013	2014	Durchschnitt
	in Efm					
Einschlag (Holzernte)	255.706	173.847	121.488	120.206	109.517	156.153
	in EUR					
Erlöse	16.278.219	13.169.325	9.562.936	9.694.906	9.001.300	11.541.337
Aufwand ¹	11.184.580	5.693.489	3.667.723	3.448.710	3.203.372	5.439.575
Deckungsbeitrag I ²	5.093.639	7.475.836	5.895.213	6.246.196	5.797.928	6.101.763
Holzerntekosten je Efm	43,74	32,75	30,19	28,69	29,25	32,92

¹ Der Aufwand für die Holzernte umfasst die Kosten für die Schlägerung und die Lieferung bis zur Forststraße (inkl. Kosten für Unternehmer (netto) und Löhne für eigene Arbeiter (kalkulierter Plankostensatz)).

² Erlöse aus dem Holzverkauf abzüglich der Holzerntekosten

Quelle: ÖBf AG

Infolge der deutlichen Verringerung der Holzerntemenge im Schutzwald im überprüften Zeitraum sanken trotz des Anstiegs der Erlöse je Efm (bei Laubholz von 46,94 EUR (2010) auf 53,6 EUR (2014) und bei Nadelholz von 64,75 EUR (2010) auf 80,94 EUR (2014)) die gesamten Erlöse aus der Holzernte im Schutzwald. Dennoch verblieben der ÖBf AG in den Jahren 2010 bis 2014 durch die Ernte auf Schutzwaldflächen nach Abzug der Holzerntekosten (Deckungsbeitrag I) noch Erlöse zwischen rd. 5,09 Mio. EUR und 7,47 Mio. EUR.

(4) Ein Vergleich der Deckungsbeiträge I aus der Holzernte im Wirtschaftswald und im Schutzwald ergab für das Jahr 2014 folgende Ergebnisse:

Tabelle 9: Deckungsbeiträge I im Wirtschaftswald und im Schutzwald im Jahr 2014

	Deckungsbeitrag I	Anteil am Deckungsbeitrag I	Deckungsbeitrag I je ha ¹
	in EUR	in %	in EUR
Wirtschaftswald	74.117.002	92,7	221,48
Schutzwald	5.797.928	7,3	58,36
Summe	79.914.930	100,0	

¹ Als Basis für die Umrechnung diente die von der ÖBf AG vorgenommene Kategorisierung ihrer Waldflächen. Dabei wurden 99.349,70 ha als Schutzwald im Ertrag und 334.650,70 ha als Wirtschaftswald im Ertrag ausgewiesen.

Quelle: ÖBf AG

Der Schutzwald trug im Jahr 2014 mit rd. 7 % zum gesamten Deckungsbeitrag I bei, während der Anteil des Wirtschaftswaldes rd. 93 % betrug.

Bezogen auf die jeweiligen, im Ertrag stehenden Waldflächen ergab sich für das Jahr 2014 ein Deckungsbeitrag I von rd. 221 EUR pro ha für den Wirtschaftswald und von rd. 58 EUR pro ha für den Schutzwald im Ertrag. Jener für den Wirtschaftswald betrug somit das rd. 3,8–Fache des Deckungsbeitrages I pro ha Schutzwald.

13.2

Der RH wies auf den positiven Deckungsbeitrag I bei der Holzernte im Schutzwald hin. Demnach deckten die Erlöse aus der Ernte auf Schutzwaldflächen die Holzernkosten trotz des höheren Aufwands.

Waldpflegemaßnahmen

14.1

(1) Aufbauend auf den Ergebnissen der Forsteinrichtung führte die ÖBf AG die Planung der waldbaulichen Maßnahmen EDV–unterstützt für jeden einzelnen Forstbetrieb durch und legte diese jährlich in den jeweiligen Zielvereinbarungen fest. Die Steuerung der Maßnahmen erfolgte über das Forstliche Controlling.

Zu den wichtigsten Waldpflegemaßnahmen zählten die Aufforstung, die Jungwuchspflege, Maßnahmen zum Schutz gegen Wild und Weidevieh, die Dickungspflege sowie die Käferbekämpfung. Die dafür erbrachten Aufwendungen lagen im Jahr 2008 aufgrund von Schadensereignissen und anschließendem Borkenkäferbefall bei nahezu 19 Mio. EUR, reduzierten sich in den Jahren 2010 bis 2014 allerdings kontinuierlich von rd. 14,65 Mio. EUR auf rd. 10,88 Mio. EUR (bzw. um rd. 25,7 %):

Tabelle 10: Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	in EUR				
Wirtschaftswald	13.560.654	12.250.112	10.709.871	10.512.930	10.112.280
Schutzwald	1.089.157	895.375	749.893	738.792	771.712
Summe	14.649.811	13.145.487	11.459.764	11.251.722	10.883.992
	in %				
Wirtschaftswald	92,6	93,2	93,5	93,4	92,9
Schutzwald	7,4	6,8	6,5	6,6	7,1

Quelle: ÖBf AG

Der überwiegende Teil der waldbaulichen Maßnahmen wurde dabei im Wirtschaftswald durchgeführt. Obwohl die Schutzwaldflächen rd. 31 % (Schutzwaldflächen im Ertrag rd. 20 %) der gesamten Waldbestände der ÖBf AG umfassten, betrug der Anteil der Aufwendungen auf diesen Flächen im Vergleich zu jenen im Wirtschaftswald im jährlichen Durchschnitt lediglich rd. 850.000 EUR bzw. rd. 7 %,

während im Wirtschaftswald rd. 93 % der Waldpflegeaufwendungen zum Einsatz kamen.

(2) Da Maßnahmen in Standortschutzwäldern außer Ertrag im Rahmen von flächenwirtschaftlichen Projekten (mit gesonderter Finanzierung) erfolgten und für Objektschutzwälder außer Ertrag vorrangig eine Bannlegung angestrebt wurde, konzentrierten sich die Waldpflegemaßnahmen der ÖBf AG auf Schutzwaldflächen im Ertrag.

Infolge des Rückgangs der gesamten Aufwendungen für die Waldpflege sanken zwischen 2010 und 2014 auch die von der ÖBf AG investierten Mittel für Waldpflegemaßnahmen auf den im Ertrag stehenden Wirtschafts- und Schutzwäldern:

Tabelle 11: Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen pro ha 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	in EUR				
Wirtschaftswald ¹	40,52	36,61	32,00	31,41	30,22
Schutzwald ¹	10,96	9,01	7,55	7,44	7,77

¹ Als Basis für die Umrechnung diente die von der ÖBf AG vorgenommene Kategorisierung ihrer Waldflächen. Dabei wurden 99.349,70 ha als Schutzwald im Ertrag und 334.650,70 ha als Wirtschaftswald im Ertrag ausgewiesen.

Quelle: ÖBf AG

Auf Schutzwaldflächen im Ertrag war zwischen 2010 und 2014 ein Rückgang der Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen pro ha von 10,96 EUR auf 7,77 EUR (-29,1 %) zu verzeichnen, während sich diese bei den Wirtschaftswäldern von rd. 40,52 EUR auf rd. 30,22 EUR pro ha (-25,4 %) reduzierten. Über den gesamten Zeitraum hinweg betrug die Höhe der Aufwendungen für Maßnahmen auf den Wirtschaftswaldflächen im Ertrag (pro ha) das rd. 4–fache der Waldpflegeaufwendungen pro ha im Schutzwald im Ertrag.

(3) Gemäß § 22 Abs. 3 Forstgesetz 1975 sind Eigentümer eines Standortschutzwaldes, der nicht Objektschutzwald im Sinne des § 21 Abs. 2 Forstgesetz 1975 ist, insoweit zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet, als die Kosten dieser Maßnahmen aus den Erträgen von Fällungen in diesem Standortschutzwald gedeckt werden können.

Werden vom Deckungsbeitrag I aus der Holzernte die Aufwendungen für die Schutzwaldpflege abgezogen, erzielte die ÖBf AG einen jährlichen Überschuss aus der Bewirtschaftung der Schutzwälder zwischen rd. 4,00 Mio. EUR (2010) und rd. 6,58 Mio. EUR (2011).

Tabelle 12: Differenz aus Deckungsbeitrag I und Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen im Schutzwald 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	in EUR				
Deckungsbeitrag I	5.093.639	7.475.836	5.895.213	6.246.196	5.797.928
Aufwendungen für Waldpflege	1.089.157	895.375	749.893	738.792	771.712
Überschuss	4.004.482	6.580.461	5.145.320	5.507.404	5.026.216

Quelle: ÖBf AG

Im überprüften Zeitraum waren die gesamten Aufwendungen der ÖBf AG für die Waldpflege in Schutzwäldern durch den Deckungsbeitrag I aus der Holzernte auf Schutzwaldflächen gedeckt. Aus den Erträgen wären sogar noch weitere Maßnahmen finanzierbar gewesen. Inwieweit die Aufwendungen für die Waldpflegemaßnahmen in den einzelnen Waldflächen durch die Erträge auf eben diesen Flächen gedeckt wurden, war mangels Aufzeichnungen nicht feststellbar.

14.2

Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Anteil des Schutzwaldes im Ertrag an den gesamten Waldflächen der ÖBf AG rd. 20 % betrug, der Anteil der Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen im Schutzwald im Ertrag allerdings nur bei 7 % lag. Rund 93 % aller Aufwendungen für Waldpflege investierte die ÖBf AG demnach in die im Ertrag stehenden Wirtschaftswaldflächen. Der RH kritisierte den – gemessen am Flächenausmaß – im Verhältnis zum Wirtschaftswald geringeren Pflegeaufwand im Schutzwald im Ertrag.

Der RH beurteilte die geringere Intensität der Waldpflegemaßnahmen auf Schutzwaldflächen im Ertrag gegenüber Wirtschaftswaldflächen kritisch. Demnach wendete die ÖBf AG für die Waldpflegemaßnahmen auf Schutzwaldflächen im Ertrag pro ha nur rund ein Viertel des Betrags, der auf Wirtschaftswaldflächen im Ertrag zum Einsatz kam, auf. Aufgrund des Zustands der Schutzwälder (siehe **TZ 7**) wären nach Ansicht des RH gerade auf diesen Flächen besonders intensive Maßnahmen zur Stabilisierung und Sanierung zu ergreifen gewesen. In Anbetracht des insgesamt positiven wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Holzernte auf den Schutzwaldflächen wären diese auch finanzierbar gewesen. Nach Ansicht des RH bewirtschaftete die ÖBf AG die Schutzwaldflächen vorrangig ertragsorientiert und erfüllte dadurch die im Bundesforstgesetz verankerte Zielvorgabe der bestmöglichen Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzfunktion der Waldflächen nur unzureichend.

Der RH empfahl der ÖBf AG, die Pflege der Schutzwaldflächen im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Schutzfunktion zu intensivieren. Dafür wären weitere waldbauliche Maßnahmen (bspw. zusätzliche Pflanzungen zur Verkürzung des Verjüngungszeitraums überalterter Bestände oder Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Walderschließung etc.) zur Sicherung und Stabilisierung der bewirtschafteten Schutzwaldflächen zu ergreifen.

14.3 Die ÖBf AG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Anteil der Aufwendungen für die Waldpflege im Schutzwald mit 7 % der gesamten Waldpflegeaufwendungen dem Anteil der genutzten Holzmenge im Schutzwald von 7 % entspreche. Der Pflegeaufwand sei aufgrund der geringeren Wüchsigkeit auf Schutzwaldstandorten nicht analog zum Aufwand im Wirtschaftswald. Der Rückgang der Waldpflegeaufwendungen von 2010 bis 2014 sei auf geringere Erfordernisse bei der Borkenkäferbekämpfung zurückzuführen. Alle anderen Pflegemaßnahmen, wie Aufforstung, Jungwuchs- und Dickungspflege sowie Schutz gegen Wild und Weidevieh, seien im selben Umfang weitergeführt worden.

14.4 Mit dem Hinweis, dass der Anteil der Aufwendungen für die Waldpflege im Schutzwald dem Anteil an der dort genutzten Holzmenge entspreche, bestätigte die ÖBf AG die Auffassung des RH, wonach die Schutzwaldflächen vorrangig ertragsorientiert bewirtschaftet wurden. Der RH betonte neuerlich den insgesamt nicht zufriedenstellenden Schutzwaldzustand: Ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau war auf vielen Schutzwaldflächen nicht vorhanden; auf 30 % der Fläche war der Bestand nur einschichtig, auf 24 % zweischichtig. Dies barg in Verbindung mit einem bereits hohen Baumalter – rund die Hälfte des Baumbestands war bereits über 140 Jahre alt – ein erhöhtes Risiko, dass die Schutzwirkung verloren geht.

Projekte zur Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern

Flächenwirtschaftliche Projekte

15.1 (1) Flächenwirtschaftliche Projekte sind Sanierungsvorhaben der Wildbach- und Lawinerverbauung in Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten mit direkter Schutzwirkung und einer bis zu 30-jährigen Dauer, hauptsächlich für Verkehrswege, Versorgungseinrichtungen und Siedlungsräume. Die Umsetzung der von Bund und Ländern geförderten Projekte erfolgt gemeinsam mit den Waldeigentümerinnen und -eigenthümern und unter Einbindung der im Projektgebiet verantwortlichen Jägerinnen und Jäger. Im Rahmen von flächenwirtschaftlichen Projekten werden gezielt forstliche und technische Maßnahmen realisiert, um Schutzwälder wieder zu stabilisieren. Die Projekte sind in der Regel teuer, weil meist technische

Verbauungsmaßnahmen notwendig sind, um die Schutzfunktion des Waldes zumindest temporär zu übernehmen und die Wiederbewaldung zu sichern.

(2) Im Herbst 2015 waren 35 flächenwirtschaftliche Projekte anhängig, die auch Schutzwälder der ÖBf AG (3.539 ha bzw. 2,3 %) betrafen. Für die einzelnen Projekte waren bis auf einzelne Ausnahmen Gesamtkosten von rd. 500.000 EUR bis 3,5 Mio. EUR veranschlagt. Die ÖBf AG war an diesen Projekten stellvertretend für den Bund als Waldeigentümer beteiligt und erhielt wie andere beteiligte Waldeigentümerinnen und –eigentümer für die Durchführung forstlicher Maßnahmen auf den von den Projekten umfassten Flächen Förderungen. Wenn die ÖBf AG von technischen Maßnahmen profitierte, wie z.B. durch die Errichtung von Forststeigen und –straßen, hatte sie als Begünstigte Interessentenbeiträge zu leisten (siehe **TZ 18**).

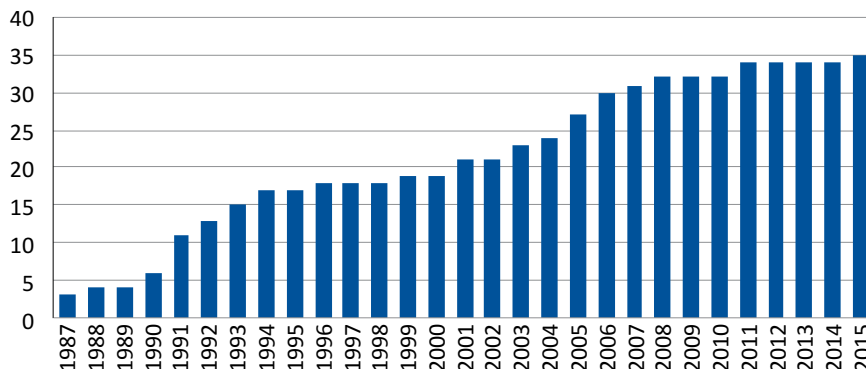
Tabelle 13: Flächenwirtschaftliche Projekte mit Beteiligung der ÖBf AG

flächenwirtschaftliche Projekte	betroffene Schutzwaldfläche	Anteil Schutzwald außer Ertrag	Anteil am gesamten Schutzwald der ÖBf AG
Anzahl	in ha	in %	in %
35	3.539	42,5	2,3

Quelle: ÖBf AG

Viele dieser flächenwirtschaftlichen Projekte umfassten auch Schutzwälder außer Ertrag, die sich wegen der Unzugänglichkeit einer normalen Bewirtschaftung entzogen. Die meisten Projekte liefen seit vielen Jahren; bei einigen schon abgeschlossenen Projekten gab es Folgeprojekte. Zur Wiederaufforstung nach der Sturmkatastrophe im Jahr 2002 wurden in Salzburg von 2003 bis 2006 zehn Projekte gestartet. In den Jahren 2007 bis 2015 kamen fünf neue Projekte dazu.

Abbildung 7: Anzahl laufender flächenwirtschaftlicher Projekte



Quelle: ÖBf AG

15.2

Der RH verwies auf die hohen Kosten flächenwirtschaftlicher Projekte. Bereits im Bericht „Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg“ (Reihe Bund 2015/17) hatte er festgestellt, dass das Verhältnis der Kosten zwischen der Erhaltung des Schutzwaldes, der Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) und von technischen Maßnahmen bei Ausfall der Schutzwirkung des Waldes bei 1:15:146 lag. Er hielt fest, dass kostenintensive flächenwirtschaftliche Projekte zur Ausführung kamen, wenn Schutzwälder ihre Schutzfunktion nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllten.

Um ohne teure technische Schutzbauten das Auslangen zu finden und auf flächenwirtschaftliche Projekte verzichten zu können, empfahl der RH, rechtzeitig Maßnahmen zur Waldverjüngung und zur Vermeidung von Wildverbiss zu setzen.

Betriebsinterne Schutzwaldprojekte

16.1

Die ÖBf AG führte eigene Schutzwaldprojekte durch, um die Situation der Schutzwaldverjüngung nachhaltig zu verbessern. Ursprünglich erstellte die ÖBf AG vor dem Hintergrund in Aussicht gestellter Förderungen des Bundes rd. 200 Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder beitragen sollten. Da letztlich keine öffentlichen Fördermittel beansprucht werden konnten, wählte die ÖBf AG schließlich rd. 50 Projekte aus, um diese weiterzuverfolgen.

Im Herbst 2015 waren 50²⁵ betriebsinterne Schutzwaldprojekte anhängig. Ihre Größe war sehr unterschiedlich. Die darin enthaltenen Schutzwaldflächen reichten von weniger als 10 ha bis zu 700 ha. Eine Ausnahme bildete das Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge²⁶ in Oberösterreich mit einer Schutzwaldfläche von

²⁵ Zählung laut ÖBf AG: ein Projekt pro betroffenem Forstrevier

²⁶ Sanierungsprojekt Höllengebirge besteht aus fünf Einzelprojekten (fünf betroffene Forstreviere)

2.988 ha. Insgesamt umfassten die Projekte eine Gesamtfläche von 25.883 ha, davon 12.089 ha Schutzwald, 9.557 ha Wirtschaftswald und 4.237 ha Nebengrund.

Tabelle 14: Betriebsinterne Schutzwaldprojekte der ÖBf AG

betriebsinterne Schutzwaldprojekte	betroffene Schutzwaldfläche	Anteil Schutzwald außer Ertrag	Anteil am gesamten Schutzwald der ÖBf AG
Anzahl	in ha	in %	in %
50	12.089	10,3	8,2

Quelle: ÖBf AG

Die Projekte sahen vor allem forstliche und die Jagd betreffende Maßnahmen vor. Bei einigen Projekten waren auch technische Maßnahmen (Errichtung zusätzlicher Forststeige und –straßen) enthalten, um schwer zugängliche Schutzwälder besser zu erschließen und Holznutzungen zu ermöglichen.

Die ÖBf AG erfasste die Projekte (einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen und Kosten) allerdings nicht zentral; eine Zusammenstellung erfolgte erst auf Ersuchen des RH. Weiters nahm die ÖBf AG keine Differenzierung nach Dringlichkeit der Vorhaben und auch keine Prioritätenreihung der Maßnahmen vor. Der Umsetzungsstand und der Zielerfüllungsgrad (Bestockungsziel) waren mangels Dokumentation nicht feststellbar.

16.2

Der RH bewertete die Durchführung betriebsinterner Schutzwaldprojekte grundsätzlich positiv, weil dies seiner Empfehlung, Maßnahmen zur Schutzwalderhaltung und –verbesserung durchzuführen, bevor aufwendige technische Verbauungsmaßnahmen erforderlich werden, entsprach. Er kritisierte, dass die einzelnen Projekte wenig bis gar nicht dokumentiert waren und insbesondere – mit Ausnahme des Schutzwaldsanierungsprojekts Hölleengebirge – keine Berichte über den Erfolg der gesetzten Maßnahmen vorlagen. Viele der eigenen Projekte wurden vor rd. 25 Jahren mit Erstmaßnahmen gestartet. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden keine neuen Projekte begonnen.

Der RH empfahl, die betriebsintern durchgeführten Schutzwaldprojekte zu evaluieren, um Rückschlüsse über den Erfolg gesetzter Maßnahmen zu gewinnen. Damit der Erfolg von Projekten beurteilt werden kann, wären vorweg konkrete Projektziele und Zeitlimits festzulegen.

16.3

Die ÖBf AG teilte in der Stellungnahme mit, dass die internen Schutzwaldprojekte einer Revision unterzogen würden. Werde im Zuge der Revision festgestellt, dass auf Flächen die erforderlichen Maßnahmen als Projekt weitergeführt werden sollten, werde eine Projektdefinition mit Darstellung von Ausgangslage, Ziel, Maßnah-

men, Meilensteinen etc. erstellt. Die anderen Flächen würden in Zukunft im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung betreut.

Holznutzung und Waldpflege in Schutzwaldprojektgebieten

17.1

(1) Die Holzerntemenge auf den in Schutzwaldprojekten eingebundenen Schutzwaldflächen betrug im Zeitraum 2010 bis 2014 rd. 33.800 Efm; auf flächenwirtschaftliche Projekte entfielen rd. 10.600 Efm, auf betriebsinterne Schutzwaldprojekte rd. 23.200 Efm. Daraus errechneten sich geringe jährliche Einschlagmengen von rd. 0,6 Efm/ha und 0,4 Efm/ha. Diese Mengen lagen deutlich unter der im gesamten Schutzwald im Ertrag durchschnittlich erzielten Einschlagmenge von rd. 1,6 Efm/ha.

Die Holznutzung in den Projektgebieten war, wie auch auf anderen Waldflächen, von einem hohen Anfall zufälliger Erntemengen – zwei Drittel auf flächenwirtschaftlichen und etwa die Hälfte auf betriebsinternen Projektgebieten – aufgrund von Schäden durch Wind, Schnee, Käfer usw. beeinflusst. Bei den betriebsinternen Schutzwaldprojekten war ein hoher Anteil an flächigen Nutzungen durch Kahlhieb (24,8 %) und Abdeckung²⁷ (9,5 %) feststellbar.

Tabelle 15: Holznutzung auf Schutzwaldflächen in Projektgebieten 2010 bis 2014

	flächenwirtschaftliche Projekte	betriebsinterne Schutzwaldprojekte
Schutzwaldfläche (ha)	3.539	12.089
Einschlagmenge 2010 – 2014 (Efm)	10.648	23.218
jährliche Einschlagmenge (Efm/ha)	0,60	0,38
Art der häufigsten Holznutzungen	in %	
zufällige Nutzungen	66,5	47,1
Überhälterentnahme	8,8	0,6
Erstdurchforstung	8,1	0,7
Abdeckung	6,0	9,5
Kahlhieb	0,1	24,8

Quellen: ÖBf AG; RH

(2) Die Umsetzung der in den einzelnen Projekten vorgesehenen Maßnahmen erfolgte nach ihrer Dringlichkeit. Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit, wie z.B. die Aufarbeitung großflächiger Windwürfe, die forstschutztechnische Behandlung (Käferbekämpfung) und die Aufforstung sowie technische Maßnahmen wurden ab dem Projektstart ausgeführt, Maßnahmen mittlerer Priorität, wie Nachbesserungen, Ergänzungen, Mischwuchsregulierungen und Einleitung der Naturverjüngung

²⁷ flächige Nutzung des Altholzes über ungesicherter Verjüngung

innerhalb der folgenden zehn Jahre realisiert. Maßnahmen niedriger Priorität, wie Durchforstungen, kamen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausführung.

Im überprüften Zeitraum führte die ÖBf AG bei 15 der 35 flächenwirtschaftlichen Projekte und bei 17 der 50 betriebsinternen Schutzwaldprojekte keine oder nur in geringem Ausmaß Pflegemaßnahmen durch. Ein Vergleich der Waldpflegemaßnahmen in Schutzwäldern innerhalb und außerhalb von Schutzwaldprojekten (flächenwirtschaftliche bzw. betriebsinterne Projekte) zeigte folgende Ergebnisse:

Tabelle 16: Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen pro ha Schutzwald auf und außerhalb von Schutzwaldprojektflächen 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Waldpflegemaßnahmen	in EUR				
im Schutzwald insgesamt	1.089.157	895.375	749.893	738.792	771.712
davon					
<i>außerhalb von Projektflächen (138.135 ha)</i>	920.656	761.730	667.085	655.547	664.575
<i>pro ha</i>	6,66	5,51	4,83	4,75	4,80
<i>auf betriebsinternen Projektflächen (12.089 ha)</i>	96.319	84.981	58.022	60.751	63.944
<i>pro ha</i>	7,97	7,03	4,80	5,03	5,29
<i>auf flächenwirtschaftlichen Projektflächen (3.539 ha)</i>	72.182	48.664	24.786	22.493	44.193
<i>pro ha</i>	20,40	13,75	7,00	6,36	12,49

Quelle: ÖBf AG

Die jährlichen Aufwendungen für Waldpflegemaßnahmen im Schutzwald lagen auf den von betriebsinternen Projekten umfassten Schutzwäldern zwischen 4,80 EUR/ha und 7,97 EUR/ha; außerhalb der Projektflächen zwischen 4,75 EUR/ha und 6,66 EUR/ha.

Auf flächenwirtschaftlichen Projektflächen waren die jährlichen Aufwendungen mit 6,36 EUR/ha bis 20,40 EUR/ha deutlich höher als im restlichen Schutzwald.

17.2

Ein Vergleich des RH der in den Jahren 2010 bis 2014 auf Schutzwaldflächen in Projektgebieten durchgeführten Waldpflegemaßnahmen und der Holznutzung ergab für die betriebsinternen Schutzwaldflächen ein deutlich geringeres Bewirtschaftungsausmaß als auf flächenwirtschaftlichen Projektflächen. Die Pflege der betriebsinternen Schutzwaldflächen unterschied sich nur unwesentlich von der anderer Schutzwaldflächen, d.h. die ÖBf AG führte in diesen Jahren im Rahmen ihrer Schutzwaldprojekte keine verstärkten Waldpflegemaßnahmen durch.

Nach Ansicht des RH war der laufende Aufwand für die Projekte gering, der ÖBf AG entstanden aktuell durch die eigenen Projekte kaum zusätzliche Kosten.

Der RH wiederholte seine bereits unter **TZ 16** abgegebene Empfehlung, die betriebsintern durchgeführten Schutzwaldprojekte zu evaluieren, um Rückschlüsse über den Erfolg gesetzter Maßnahmen zu gewinnen.

Finanzierung von Schutzwaldprojekten

18.1 Die ÖBf AG finanzierte die im Herbst 2015 anhängigen 50 betriebsinternen Schutzwaldprojekte, die vor allem Standortschutzwaldflächen im Ertrag betrafen, aus eigenen Erträgen. In den Jahren 2010 bis 2015 entstanden der ÖBf AG aus diesen Projekten nur geringe Ausgaben, weil in diesem Zeitraum keinen neuen Projekte begonnen wurden und der laufende Aufwand der Projekte gering war (siehe **TZ 17**, **TZ 18**).

Auf Objektschutzwald- und Standortschutzwaldflächen außer Ertrag war die ÖBf AG gemäß Forstgesetz 1975 zu keinen Maßnahmen verpflichtet. Im Falle eines Sanierungsbedarfs strebte sie die Durchführung von flächenwirtschaftlichen Projekten an. Im Zuge dieser Projekte wurden neben waldbaulichen Maßnahmen auch die Erschließung von Waldflächen (z.B. durch die Errichtung von Forststraßen) sowie Lawinenverbauungen gefördert. Die Projekte wurden über den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung²⁸ abgewickelt. Die Ausführung eines Schutzwaldprojekts setzte – neben dem öffentlichen Interesse – dessen Genehmigung durch das BMLFUW und die Zustimmung aller Finanzierungspartner (Bund, Land, Interessenten) zum vereinbarten Finanzierungsschlüssel voraus. Die Fördermittel stellte der Bund auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes²⁹ oder aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Verfügung; sie konnten für die Planung und Umsetzung von Schutzprojekten sowie die Erhaltung von Schutzanlagen und die Sanierung schutzwirksamer Wälder eingesetzt werden.

Die ÖBf AG leistete bei jenen flächenwirtschaftlichen Projekten, die auf den von ihr verwalteten Liegenschaften durchgeführt wurden, je nach Vereinbarung Interessentenbeiträge; diese betragen für die im Rahmen dieser Projekte vorgesehenen waldbaulichen Maßnahmen bis zu 25 % der anfallenden Kosten. Laut Aufstellung der ÖBf AG beliefen sich die für die laufenden flächenwirtschaftlichen Projekte in den Jahren 2010 bis 2015 erbrachten Interessentenbeiträge auf rd. 480.000 EUR. Waldbauliche Maßnahmen, die die ÖBf AG im Rahmen von flächenwirtschaftlichen

²⁸ Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine bundesunmittelbare Einrichtung, deren Leitung und strategische Steuerung Aufgabe der Abteilung III/5 der Sektion III – Forstwirtschaft im BMLFUW ist.

²⁹ Bundesgesetz über die Förderung des Wasserbaues aus Bundesmitteln (Wasserbautenförderungsgesetz 1985 – WBFG), BGBl. Nr. 148/1985 i.d.g.F.

Projekten selbst durchführte, wurden – entsprechend den Vereinbarungen – durch Dritte³⁰ refundiert.

18.2

Nach Ansicht des RH wäre die Finanzierung zusätzlicher Schutzwaldprojekte und zusätzlicher Waldpflegemaßnahmen auf Schutzwaldflächen in Anbetracht der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens im Prüfungszeitraum jedenfalls möglich gewesen. Da die ÖBf AG auf Basis des Bundesforstgesetzes allerdings zur Erzielung des „bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolgs“ verpflichtet war, erachtete der RH Vorgaben des Eigentümers für eine verstärkte Pflege und Bewirtschaftung des Schutzwaldes für erforderlich. Dies könnte über den Aufsichtsrat (Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik bzw. im Rahmen der Beschlussfassung des Budgets) oder im Rahmen der bestehenden Verordnungsermächtigung nach dem Bundesforstgesetz³¹ erfolgen. Der RH wies erneut auf die Notwendigkeit hin, frühzeitig Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung zu ergreifen, um kostenintensive technische Anlagen im Falle des Verlusts der Schutzwirkung des Waldes zu vermeiden.

Zwar war durch Finanzierung zusätzlicher Erhaltungsmaßnahmen kurzfristig eine Verringerung des Unternehmensgewinnes der ÖBf AG sowie des Fruchtgenussentgelts zu erwarten, jedoch könnten dadurch längerfristig – um ein Vielfaches höhere – Sanierungskosten vermieden werden.

Der RH empfahl daher dem BMLFUW und der ÖBf AG, allenfalls unter Einbindung des BMF, die finanziellen Voraussetzungen für zusätzliche Maßnahmen im Schutzwald abzuklären und deren Umsetzung alsbald in Angriff zu nehmen.

18.3

Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, es werde mit der ÖBf AG und dem Aufsichtsratsvorsitzenden die finanziellen Voraussetzungen für zusätzliche Maßnahmen im Schutzwald abklären. Darauf aufbauend werde ein entsprechendes Maßnahmenprogramm entwickelt und in Angriff genommen.

³⁰ insbesondere durch die Wildbach- und Lawinenverbauung oder durch die Länder

³¹ § 4 Abs. 4 Bundesforstgesetz

Wildschadensabwehr und Wildmanagement

Geschäftsfeld Jagd

19.1 Die ÖBf AG verfügte im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Vorarlberg über rd. 1.600 Jagdreviere mit einer Fläche von rd. 814.700 ha.³² Das Geschäftsfeld Jagd erzielte in den Jahren 2010 bis 2014 steigende Betriebsleistungen – zuletzt in der Höhe von rd. 19 Mio. EUR – und lieferte jährlich bedeutende Erlöse. Der Deckungsbeitrag I (in Prozent) ging aufgrund steigender Aufwendungen, u.a. wegen der in Umsetzung der neuen Jagdstrategie (siehe **TZ 21**) erfolgten Einstellung zusätzlicher Berufsjägerinnen und –jäger, kontinuierlich zurück.

Tabelle 17: Deckungsbeitrag Geschäftsfeld Jagd

	2010	2011	2012	2013	2014	Entwicklung
	in Mio. EUR					in %
Erlöse	17,29	17,61	18,15	18,54	19,03	10,0
Aufwand	-2,91	-3,08	-3,28	-3,46	-3,68	26,5
Deckungsbeitrag I	14,38	14,53	14,87	15,08	15,35	6,7
	in %					
Anteil an Erlösen	83,2	82,5	81,9	81,3	80,7	

Quelle: ÖBf AG

19.2 Der RH wies darauf hin, dass den Erlösen aus der Jagd, die überwiegend aus der Verpachtung der Jagdreviere stammten, neben den betriebsbedingten Aufwendungen auch Einbußen (wie verzögertes Wachstum aufgrund von Wildschäden, Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung etc.) gegenüber standen, die nicht in der Bilanz erfasst wurden. Er erachtete den höheren Aufwand für Maßnahmen im Jagdbereich für gerechtfertigt, weil damit die durch Wildverbiss erwachsenden potenziellen Kosten reduziert werden sollen.

Wildschäden

20.1 (1) Die durch Wild verursachten Waldschäden stellten ein wesentliches Hemmnis für das Wachstum des Waldes und insbesondere für eine ausreichende Verjüngung des Schutzwaldes dar. Mit dem Ziel, jährlich die wesentlichsten Trends bei der Verjüngungsentwicklung, dem Verbiss und der Neuschälung für die betriebsinterne Verwendung zur Verfügung zu stellen, richtete die ÖBf AG im Jahr 2001 ein „Unternehmensweites Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring“ ein.

³² Stand 2015; die Flächensumme enthält im geringeren Umfang auch Arrondierungen und Einschlüsse, die zwar zu Jagdrevieren der ÖBf AG gehören, tatsächlich aber in fremdem Eigentum stehen.

Das jährlich durchgeführte Monitoring ermöglichte auf Ebene der Forstbetriebe Trendanalysen des Leittriebverbisses und der Schälintensität³³, lieferte Informationen über die Verjüngungszusammensetzung und –entwicklung sowie deren Wildschadensanfälligkeit und bot eine Grundlage für die Abschussplanung. Nach einer unternehmensweit positiven Entwicklung³⁴ – verringerter Leittriebverbiss, rückläufige Werte bei der Schälung und steigende Stammzahlen/ha – zeigten die Ergebnisse der letzten fünf Jahre keine weitere Verbesserung. Der Anstieg im Jahr 2013 war laut ÖBf AG auf die (für das Wild besonders schwierigen) winterlichen Verhältnisse zurückzuführen. Insgesamt ergab das Monitoring, dass für eine weitere Schadensreduktion unternehmensweit noch effizientere und noch nachhaltigere jagdliche Maßnahmen erforderlich wären.³⁵

Tabelle 18: Verbiss, Schälung und Jungwuchs; Entwicklung 2001 bis 2014

	2001	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Leittriebverbiss ¹	31,8	24,1	17,8	18,5	19,4	26,9	23,4
Neuschälung ²	2,54	1,69	0,86	0,78	0,82	1,20	1,00
Frische Schälung ³	638	578	494	430	471	507	492
Jungwuchsmonitoring ⁴	22.340	25.067	22.155	21.143	21.536	21.457	23.346

¹ Leittriebverbiss in Prozent auf verjüngten Freiflächen

² Neuschälung in Prozent der erhobenen Stammzahl

³ Anzahl der Probeflächen mit frischer Schälung

⁴ hochgerechnete Hektarstammzahlen

Quelle: ÖBf AG, Auswertung 2014

(2) Eine Bewertung des monetären Schadens, welcher der ÖBf AG durch Wildverbiss und Schälung entstand, lag nicht vor. Für den Wirtschaftswald bezifferte eine dem Aufsichtsrat im März 2014 präsentierte Abschätzung die Schäden pro ha und Jahr³⁶ bei starkem Verbiss³⁷ mit 15 EUR bis 28 EUR und bei starken Schälenschäden mit 42,20 EUR. Da laut ÖBf AG rd. 25 % ihrer Flächen³⁸ von Schälenschäden betroffen wären, ließen sich jährliche Einbußen in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR errechnen.

³³ zur Interpolation zwischen den Erhebungsperioden der Österreichischen Waldinventur

³⁴ In einzelnen Forstbetrieben war davon abweichend eine markant negative Entwicklung von Verbiss und Schälung festgestellt worden.

³⁵ So wurden z.B. in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2014 die vom Vorstand definierten Ziele zur Wildschadensreduktion vorgestellt. Diese waren die Halbierung der Neuschälung, ein 20%iger Laubbaumanteil auf bestimmten Standorten und die Senkung des Leittriebverbisses an der Tanne auf unter 10 %.

³⁶ Auch die von den Landwirtschaftskammern herangezogenen Bewertungstabellen zur Berechnung von Entschädigungszahlungen nach Wildschäden waren im betriebswirtschaftlichen Sinn in der Forstwirtschaft nicht anwendbar.

³⁷ abhängig von der Dauer der Verjüngungsverzögerung

³⁸ Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2014

Ein Experte schätzte die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Verbiss, Fegen und Schälen auf den gesamten österreichischen Wald in seinem im Jahr 2014 publizierten Fachartikel³⁹ auf insgesamt rd. 220 Mio. EUR pro Jahr; auf die ÖBf AG entfiel ein Anteil von rd. 17 Mio. EUR.

20.2

Dem Wildverbiss war nach Ansicht des RH wegen daraus erwachsender Einbußen und der negativen Auswirkungen auf die Schutzfunktion des Waldes hohes Augenmerk beizumessen. Im Schutzwald könnten hohe Kosten für Sanierungsmaßnahmen oder sogar technische Verbauungsmaßnahmen anfallen, wenn keine Verjüngung stattfindet und die Schutzwirkung verloren geht.

Der RH empfahl deshalb, die Höhe der durch Wildeinfluss entstehenden Einbußen und drohende zusätzliche Aufwendungen möglichst genau zu ermitteln und die Erträge aus der Jagd vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

Das Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring bewertete der RH positiv, weil damit die Erfolge von Maßnahmen abgeschätzt werden konnten.

20.3

Die ÖBf AG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Ermittlung der Höhe der durch Wildeinfluss bestehenden Einbußen und der zusätzlichen Aufwendungen bereits unter Beachtung eines vertretbaren Aufwands in Angriff genommen worden sei. Eine fachliche Abstimmung mit externen Experten finde statt.

Jagdstrategie

21.1

(1) Schon die erste Österreichische Waldinventur (von 1961 bis 1970 durchgeführt) zeigte eine enorme Belastung des Waldes durch von Wild verursachte Verbiss- und Schälschäden auf. Überhöhte Wildbestände sowie geeignete Maßnahmen und Wege zur Schadensreduktion waren spätestens seit damals ein ständiges Thema in den strategischen Überlegungen der ÖBf AG. Die Unternehmensstrategie „Horizont 2010“⁴⁰ zielte u.a. verstärkt auf eine nachhaltige Reduktion hoher Wildbestände und die Ökologisierung der Jagd ab. Durch verschiedene Maßnahmen⁴¹ gelang es der ÖBf AG, Wildschäden regional zu senken und geplanten Bestockungszielen (z.B. Erhöhung des Laubholzanteils) näher zu kommen. Aktuelle Erhebungen zeigten, dass die effiziente und langfristige Reduktion von Wildschäden noch immer eine große Herausforderung darstellt und die Erreichung der (waldbaulichen) Ziele eine Neuausrichtung der jagdlichen Rahmenbedingungen erfordert.

³⁹ ao.Univ.-Prof. DI. Dr. Friedrich Reimoser in „Österreichs Weidwerk, Heft 2“

⁴⁰ Unternehmensstrategie für die Jahre 2004 bis 2010: „ÖBf-Horizont 2010, Wegweiser in die Zukunft“

⁴¹ u.a. Bejagung (Hochhalten der Schalenwildabschüsse), Waldbau (Naturverjüngungsbetrieb und Durchforstung forcieren), Raumordnung (Lenkung von Freizeitaktivitäten)

(2) Die Unternehmensstrategie „Horizont 2020“⁴² brachte einen Paradigmenwechsel. Demnach sollte „das Ausmaß der Anfälligkeit der Hauptwaldgesellschaften für Schalenwildschäden die Tragfähigkeit von Wildlebensräumen und den jagdlichen Handlungsspielraum“ bestimmen und bei einander konkurrierenden Zielen der Waldbewirtschaftung Priorität vor der Schalenwildbewirtschaftung eingeräumt werden. Zur Erreichung dieser Vorgaben waren verschiedene Maßnahmen vorgesehen, wie z.B.:

- Evaluierung bestehender Rot- und Rehwild-Überwinterungskonzepte,
- Reduktion des Anteils an Großjagden zugunsten mittlerer und kleinerer Jagdreviere,
- Übernahme einzelner Reviere in Regiebewirtschaftung in Gebieten mit Wildschadensproblemen, bevorzugt unter Vergabe jährlich kündbarer Verträge, sowie
- Festlegung von Toleranzgrenzen bei waldbaulichen Zielsetzungen und Anpassung der regionalen jagdlichen und forstlichen Konzepte bei deren Überschreitung.

Die Änderung der Jagdstrategie hin zu einer nachhaltigen Wildschadensvermeidung durch eine Wildreduktion barg für die ÖBf AG erhebliches Konfliktpotenzial in der öffentlichen Wahrnehmung durch abweichende Interessen verschiedener Gruppen.⁴³ Kurz- und mittelfristig war durch den Mehraufwand aufgrund der gesteigerten eigenen jagdlichen Aktivitäten auch mit wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen.

21.2

Der RH merkte kritisch an, dass die Wald-Wildschaden-Problematik schon seit Jahrzehnten bekannt war, sodass Maßnahmen zur Reduktion überhöhter Wildbestände bereits seit geraumer Zeit erfolgen hätten sollen.

Er befürwortete Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden und zur Reduktion überhöhter Wildbestände und bewertete den Wechsel der Jagdstrategie positiv, auch wenn mit dem Strategiewechsel kurz- und mittelfristig wirtschaftliche Nachteile für die ÖBf AG verbunden sein könnten. Er hielt fest, dass die Auswirkungen und ein allfälliger Erfolg der veränderten Jagdstrategie erst nach Ablauf einer längeren Beobachtungsperiode gesichert beurteilt werden können, weil die Verbesserung der Wildschadenssituation einen ständigen und dauerhaft umzusetzenden Prozess erfordert.

⁴² Unternehmensstrategie für die Jahre 2010 bis 2020: „Horizont 2020 – Das Nachhaltigkeitskonzept“

⁴³ Kundinnen und Kunden, Jagdgemeinschaften, Interessensvertretungen, Bürgerinitiativen, Bevölkerung u.a.

Maßnahmen zur Wildreduktion

22.1

(1) Durch die Lage ihrer Jagdreviere in acht Bundesländern hatte die ÖBf AG hinsichtlich der Erstellung, Erfüllung, Kontrolle und Sanktionen im Rahmen der Abschusspläne acht verschiedene jagdrechtliche Regime anzuwenden. Die einschlägigen Bestimmungen boten nach Ansicht der ÖBf AG ausreichende Möglichkeiten zur Wildreduktion. Da ein Teil der Jagdrevierinhaberinnen und –inhaber⁴⁴ andere Zielsetzungen verfolgte, konnte die gewünschte Wildreduktion in der Praxis aber nicht zur Gänze erreicht werden.

(2) Die ÖBf AG beteiligte sich am „Mariazeller Dialog“, einer Plattform, in der die österreichische Forst– bzw. Jagdwirtschaft⁴⁵ konkrete Maßnahmen diskutierte, um den angespannten Wald–Wild–Konflikt einer für alle Beteiligten tragfähigen und zeitnahen Lösung zuzuführen. Die ÖBf AG brachte ihre Vorstellungen, wie die Reduktion des Wildbestands gesetzlich zu regeln wäre, in diesem Rahmen und auch an anderer Stelle in die öffentliche Diskussion ein. Nach Ansicht der ÖBf AG sollte künftig in den verschiedenen jagdrechtlichen Regimen vor allem die Erfüllung der Schalenwild–Abschussvorgaben mit mehr Konsequenz eingefordert werden. Folgende Änderungen wurden als vordringlich angesehen:

- landesweite Grünvorlage⁴⁶ von Kahlwild bei neutralen Kontrollorganen;
- Bindung von Hirschabschüssen an das Erlegen einer definierten Anzahl von Kahlwild;
- Verbesserung der behördlichen Sanktionen durch Ersatzvornahmen;
- jährliche Kündbarkeit von Jagdpachtverträgen zur Flexibilisierung des Systems und
- Beschränkung der Winterfütterung.

⁴⁴ Das betraf nicht nur Kunden der ÖBf AG und erschwerte bzw. verunmöglichte wegen der revierübergreifenden Mobilität des Wildes die Zielerreichung in Revieren mit kooperationsbereiter Jägerschaft.

⁴⁵ BMLFUW, ÖBf AG, Landwirtschaftskammer Österreich, Landesforstdirektorenkonferenz, Landesjagdverbände, Universität für Bodenkultur, Forstverein, PEFC Austria

⁴⁶ Vorlage des erlegten Wildkörpers (körperlicher Abschussnachweis)

(3) Die ÖBf AG startete im April 2015 ein unternehmensweites Projekt zum Thema Ökologie–Ökonomie, das Verbesserungen in den Bereichen Waldbewirtschaftung⁴⁷, Wald und Wild, Umweltschutz⁴⁸ und Naturschutz⁴⁹ zum Ziel hatte. Ziel des Teilprojekts Wald und Wild war eine Effizienzsteigerung bei der Wildschadensreduktion. Dazu sollten Kriterien zur Herleitung regionalspezifischer Maßnahmen sowie ein akzeptanzfähiger Weg zur deutlichen Reduktion von Wildschäden entwickelt werden. Im Sinne der aktuellen Unternehmensstrategie war geplant, weitere⁵⁰ Rotwildfütterungen mit untragbaren Schäden im Einzugsbereich aufzulassen und zusätzliche Jagdreviere mit Schadensschwerpunkten mit eigenem Personal oder durch Jagdkundinnen und –kunden mit jährlich kündbaren Verträgen zu bewirtschaften.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Herbst 2015 kündigte die ÖBf AG an, die Umsetzung von Maßnahmen in ausgewählten Jagdrevieren zu starten.

22.2

Der RH wertete die Absicht der ÖBf AG, die Wald–Wild–Problematik in die öffentliche Diskussion einzubringen und an der allgemeinen Verbesserung der Situation hinsichtlich der Wildschäden federführend mitzuwirken, positiv.

Der RH empfahl der ÖBf AG, aktiv zur Bewusstseinsbildung und/oder Verhaltensänderung beizutragen und ihre Stellung als ausgegliedertes Unternehmen des Bundes in der österreichischen Jagdwirtschaft zu nutzen, um notwendig erachtete Anpassungen hemmender jagdgesetzlicher Vorschriften zu erreichen.

22.3

Laut Stellungnahme der ÖBf AG würden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend in den Arbeitsgruppen des Mariazeller Dialogs mitarbeiten und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jagdgesetze einbringen. Die ÖBf AG trete als Mitorganisator von Fachveranstaltungen, wie der jährlichen Jägertagung in Aigen im Ennstal oder der Fachtagung „Verbergungskünstler Rotwild“, auf.

Wildbestand und Abschussplanung

23.1

(1) Ein wesentliches Element der Prävention von Wildschäden war die Wildstandsregulierung und damit die Abschussplanung sowie die Erfüllung der darin festgelegten Mindestabschusszahlen. Grundlage für die Abschussplanung war der Wildbestand, der durch Zählung, Beobachtung oder Rückrechnung von Abschusszahlen erhoben wurde. Zur Absicherung wurden zunehmend auch Daten über die saiso-

⁴⁷ Waldbewirtschaftung nachhaltig und ökologisch durchführen

⁴⁸ aktiv Klima– und Umweltschutz betreiben, CO₂–Ausstoß verringern

⁴⁹ Naturschutz in der multifunktionalen Forstwirtschaft

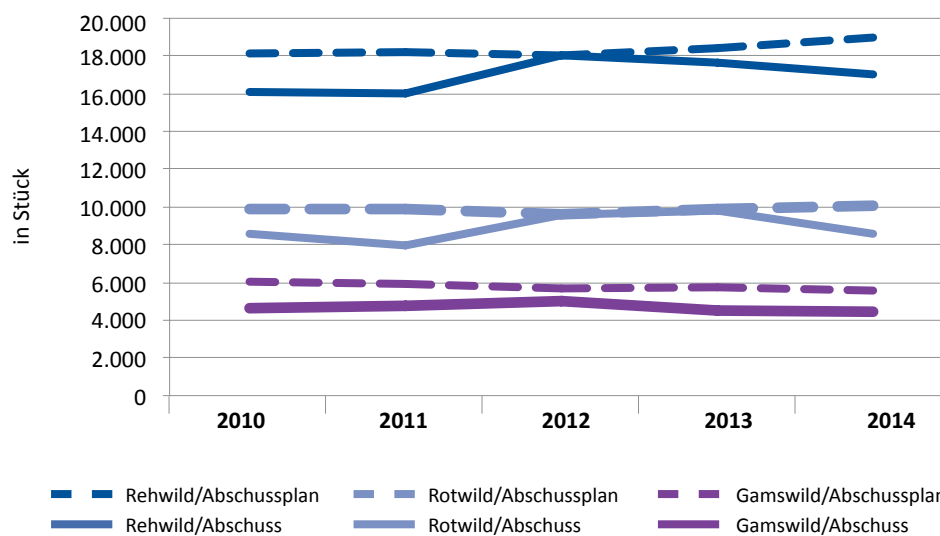
⁵⁰ Die Anzahl der Rotwildfütterungen wurde in den Forstbetrieben (ohne Nationalparks) im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 von ursprünglich 320 kontinuierlich bereits auf 280 Einrichtungen zurückgenommen.

nale und lokale Wildverteilung und Ergebnisse von Trendberechnungen miteinbezogen. Außerdem flossen noch mit der Unternehmensleitung vereinbarte Zielgrößen sowie allfällige Wünsche und/oder Vorschläge der Behörde und der Pächter mit ein. Die formale Abwicklung der Abschussplanung mit der Behörde erfolgte zuletzt zu rund zwei Drittel durch die Pächterinnen und Pächter, rund ein Drittel hatte die ÖBf AG in eigener Hand.

(2) Die Abschussplanung für Reh-, Rot- und Gamswild sah für den Zeitraum 2010 bis 2014 unternehmensweit steigende oder in etwa gleich hohe Abschüsse vor. Die tatsächlich getätigten Abschüsse lagen fast immer unter den Planzahlen. Die Erfüllungsquoten betragen im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums unternehmensweit 80,9 % bei Gamswild, 90,0 % bei Rotwild und 92,6 % bei Rehwild.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung:

Abbildung 8: Geplante und tatsächliche Wildabschüsse in den ÖBf-Jagdrevieren 2010 bis 2014



Quelle: ÖBf AG

23.2

Der RH kritisierte die nur teilweise Erfüllung der Abschusspläne. Er betonte, dass bereits geringe Abschussausfälle den Wildbestand stark erhöhen und somit die bestehende Wald-Wild-Problematik zusätzlich verschärfen könnten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg“ (Reihe Bund 2015/17). Eine in Tirol angewandte Modellrechnung hatte aufgezeigt, dass sich bei einer Mindererfüllung von 1.000 Stück nach drei Jahren ein zusätzlicher Wildbestand von 3.720 Stück ergab.

Der RH empfahl deshalb der ÖBf AG, auf die Erfüllung der Mindestabschussverpflichtungen hinzuwirken.

23.3

Laut Stellungnahme der ÖBf AG seien zwar die Abschusspläne nicht vollständig erfüllt worden, doch hätten die absoluten Abschusszahlen von 2010 bis 2015 dank ambitionierter Abschusspläne beim Rotwild um 5 % und beim Rehwild um 21 % gesteigert werden können. Die ÖBf AG bemühe sich, Abschusspläne hoch anzusetzen, um damit höhere Abschüsse zu erreichen. Aus diesem Grund könne es auch in Zukunft vorkommen, dass die Abschusspläne nicht zur Gänze erfüllt würden. Die ÖBf AG halte die Jagdkunden laufend an, die Abschusspläne zu erfüllen. In Pachtjagden beantrage jedoch die Pächterin bzw. der Pächter und nicht die Grundbesitzerin bzw. der Grundbesitzer den Abschussplan bei der Behörde; die Möglichkeit der Grundbesitzerin bzw. des Grundbesitzers zur Einflussnahme sei hier gering. Um mehr Einfluss auf die Abschussplanung ausüben zu können, würden in Wildschadensgebieten verstärkt Abschussverträge statt Pachtverträge abgeschlossen.

23.4

Durch Wild verursachte Waldschäden stellen ein wesentliches Hemmnis für das Wachstum des Waldes und insbesondere für eine ausreichende Verjüngung des Schutzwaldes dar.⁵¹ Die Begrenzung des Wildbestands auf ein verträgliches Maß sollte daher ein vorrangiges Ziel der ÖBf AG – insbesondere im Schutzwald – sein. Ob die zur Wildregulierung getroffenen Maßnahmen ausreichen, sollte anhand der vorhandenen Waldverjüngung beurteilt werden.

Jagdbetrieb

24.1

(1) Die ÖBf AG schloss mit ihren Kundinnen und Kunden drei Arten von Jagdverträgen zur Bewirtschaftung der Reviere ab. Der größte Teil der Jagdreviere war langfristig verpachtet, bei den restlichen Revieren gab es kurzfristige Abschuss- oder Pirschverträge. Die für die einzelnen Jagdreviere vereinbarten Jahresentgelte waren von zahlreichen Faktoren⁵² abhängig und deshalb sehr unterschiedlich. Für besonders attraktive Reviere wurden bis zu 100 EUR/ha bezahlt.

Die Anzahl der abgeschlossenen Jagdverträge stieg von 2010 bis 2015 um insgesamt 37,7 %. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung der jährlich gültigen Pacht-, Abschuss- und Pirschverträge folgendermaßen dar:

⁵¹ siehe Bericht des RH „Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol“, Reihe Kärnten 2016/8

⁵² z.B. Lage, Waldstruktur, Wildbestand, Revierausstattung

Tabelle 19: Anzahl der Pacht-, Abschuss- und Pirschverträge 2010 bis 2015¹

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Steigerung
	Anzahl						in %
Jagd Pacht	735	771	824	857	860	863	17,4
Jagd Regie Abschuss	360	362	408	480	542	605	68,1
Jagd Regie Pirsch	97	112	116	150	153	173	78,4
Summe Verträge	1.192	1.245	1.348	1.487	1.555	1.641	37,7

¹ ohne Nationalparks

Quelle: ÖBf AG

Die um 37,7 % gestiegene Gesamtanzahl entstand hauptsächlich durch Revierteilungen. Die damit verbundene Absicht war, dass mehr Vertragsnehmerinnen und –nehmer für eine effizientere Wildreduktion sorgen sollten. Die markante Steigerung der Abschussverträge um rd. 68,1 % sowie der Pirschverträge um rd. 78,4 % hatte zum Ziel, über Verträge mit kurzen Laufzeiten rascher in Problemgebieten reagieren zu können und sowohl die Anzahl an Jägerinnen und Jägern als auch die Abschusszahlen zu erhöhen.

(2) Die Auswahl der Jagdpächterinnen und –pächter war im Organisationshandbuch geregelt und erfolgte auf Ebene der Forstbetriebe durch die Revierleiterinnen und –leiter. Die ÖBf AG war bemüht, Verträge mit bewährten Pächterinnen und Pächtern frühzeitig zu verlängern, freigewordene Pachtreviere oder Abschussverträge auszuschreiben⁵³ oder im Vier-Augen-Prinzip mit der Unternehmensleitung zu vergeben. Die Akquisition und Auswahl der Kundinnen und Kunden wurden in erster Linie durch Mundpropaganda betrieben und beruhte letztlich auf dem Wissen der Verantwortlichen über lokale Zusammenhänge und den jagdlichen Möglichkeiten und Vorstellungen der Interessenten. Nach Auskunft der ÖBf AG gab es für keines der Reviere Interessenten- oder Wartelisten. Unternehmensweite Kriterien zur Objektivierung der Auswahl der Kundinnen und Kunden lagen nicht vor.

24.2

Der RH hielt fest, dass das Ziel der ÖBf AG, die Abschusszahlen zu erhöhen, bislang nur zum Teil erreicht wurde (siehe **TZ 23**). Dennoch bewertete er die Strategie, durch eine Teilung der Jagdreviere und den vermehrten Abschluss von Abschuss- und Pirschverträgen die Abschüsse zielgerichtet zu erhöhen und damit Wildschäden zu reduzieren, positiv. Nach Ansicht des RH sollte sich die neue Vorgangsweise langfristig günstig auf die Wildschadenssituation auswirken. Jedoch erachtete er die Erfüllung der Abschusspläne als Voraussetzung dafür.

⁵³ d.h. mindestens zwei Wochen auf der Jagdseite der ÖBf AG Homepage und mindestens ein Inserat in einer entsprechenden Fachzeitschrift

Bezüglich der Jagdvergabe kritisierte der RH die mangelnde Objektivierung der Auswahl der Pächterinnen und Pächter.

Er empfahl der ÖBf AG, das Verfahren aus Gründen der Transparenz und der Außenwirkung zu objektivieren. Dazu sollten entsprechende Auswahlkriterien nachvollziehbar formuliert und intern verbindlich festgelegt werden.

24.3

Die ÖBf AG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Wissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die jagdlichen Möglichkeiten und Vorstellungen von Jagdinteressenten von großer Bedeutung sei. Bei der Auswahl von Jagdkundinnen und –kunden sei es bspw. wichtig zu wissen, ob dieser das jagdliche Handwerk verstehe, die Abschusspläne in der Vergangenheit erfüllt habe und bereit sei, die bundesforstlichen Ziele mitzutragen. Es sei ausgeschlossen, dass ausschließlich die Höhe des Pachtzinses über eine Vergabe entscheide. Allerdings sei die Anwendung dieser qualitativen Auswahlkriterien nur bei Interessenten möglich, die der ÖBf AG bekannt seien. Bei unbekanntem Jagdinteressenten könnten diese Kriterien nur sehr schwer zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

24.4

Der RH teilte die Ansicht der ÖBf AG, dass in den Verfahren zur Auswahl der Jagdpächterinnen und –pächter neben wirtschaftlichen auch qualitative Auswahlkriterien herangezogen werden müssen. Die als zweckmäßig erachteten Kriterien sollten nach dem ihnen zugemessenen Stellenwert gewichtet und verbindlich festgelegt werden.

Organisation und Aufgabenerfüllung

25.1

(1) Zuständig für die Betreuung und Verwaltung der rd. 1.600 Jagdreviere sowie die operative Abwicklung der jagdlichen Aufgaben und Interessen waren Bedienstete (Forstbetriebsleiter, Revierleiterinnen und –leiter, Spezialistinnen und Spezialisten, Jägerinnen und Jäger) der zwölf Forstbetriebe der ÖBf AG.⁵⁴

Die Forstbetriebsleiter hatten für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmens-, Betriebs- und Revierziele zu sorgen. Ihnen unterstanden dafür u.a. jeweils bis zu 13 Revierleiterinnen und –leiter, die ihrerseits mehrere Jagdreviere zu betreuen hatten.⁵⁵ Die Revierleitungen waren für die unternehmerische Führung und nachhaltige Entwicklung ihrer Reviere – und somit auch für die jagdlichen Aufgaben –

⁵⁴ Da die ÖBf AG hinsichtlich ihrer in den Nationalparks Kalkalpen und Donau–Auen gelegenen Flächen hauptsächlich Managementaufgaben nach den Vorgaben der Nationalparkverwaltungen vornahm, wurden diese in die Betrachtung einzelner jagdlicher Aufgaben nicht miteinbezogen.

⁵⁵ Geschäftsfelder waren u.a. Waldbau, Holzernte– und –verkauf, Raumplanung, Wildbewirtschaftung, Fischereibetrieb, Tourismus, Erneuerbare Energie, Immobilien, Dienstleistungen.

zuständig. Sie waren Hauptverantwortliche und erster Ansprechpartner und hatten die unterschiedlichen Interessen im Forstrevier⁵⁶ zu koordinieren.

Die Vorgabe, Vereinbarung und Kontrolle der angestrebten Unternehmensziele war hierarchisch organisiert und wurde von der Unternehmensleitung bis zu den auf der Fläche tätigen Bediensteten regelmäßig, z.B. im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Reviertagen oder Auswertung von Monitoringverfahren, kommuniziert, im laufenden Prozess evaluiert und gegebenenfalls im kurzen Wege angepasst.

(2) Die Gesamtanzahl der Bediensteten in den Forstbetrieben sank von 2010 bis 2015 um 18 Personen bzw. 2,2 %. In den einzelnen Berufsgruppen ergaben sich aufgrund unternehmensinterner Umstrukturierungen wesentliche Änderungen. So verringerte sich die Anzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter um 57 Bedienstete, während bei den Revierleitungen, Revierassistentinnen und –assistenten und Jägerinnen und Jägern mit Stand 2015 in Summe um 28 Personen mehr tätig waren als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. In Umsetzung der neuen Jagdstrategie stellte die ÖBf AG neun zusätzliche Berufsjägerinnen und –jäger an.

Die Personalausstattung der Forstbetriebe entwickelte sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 20: Personalausstattung der Forstbetriebe¹

	2010	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
Forstbetriebsleiter, Büroleitungen, Büromitarbeiterinnen und –mitarbeiter	81	90	+ 9	11,1
Revierleitungen	120	124	+ 4	3,3
Revierassistentinnen und –assistenten	78	93	+ 15	19,2
Spezialistinnen und Spezialisten	82	82	+ 0	0,0
Jägerinnen und Jäger	12	21	+ 9	75,0
Fischerei	7	12	+ 5	71,4
sonstige Angestellte ²	9	6	- 3	- 33,3
Arbeiterinnen und Arbeiter ³	420	363	- 57	- 13,6
Summe	809	791	- 18	- 2,2

¹ inklusive des Personals in den Nationalparks

² Beschäftigte in Altersteilzeit und Lehrlinge

³ Aktive, Beschäftigte in Altersteilzeit und Lehrlinge

Quellen: ÖBf AG; RH

25.2

Der RH befürwortete die der neuen Jagdstrategie entsprechende Anpassung der Personalstruktur. Diese Maßnahme entsprach auch den Intentionen des Bergwaldprotokolls. Darin verpflichtete sich Österreich, u.a. für ausreichendes und fachkundiges Personal Sorge zu tragen (siehe [TZ 9](#)).

⁵⁶ In Einzelfällen war die Revierleitung von Forst und Jagd bei unterschiedlichen Personen angesiedelt.

Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMLFUW

- (1) Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung sollte künftig auch unter Einbeziehung der Aktivitäten im Schutzwald beurteilt werden. (TZ 4)
- (2) In das im Rahmen des Projekts „WEP–Austria–Digital“ im Aufbau stehende Informationssystem (Walddatenbank) sollten möglichst alle den Wald betreffenden Daten eingebunden werden, um die Möglichkeiten für vorausschauende Schutzwaldplanungen zu erweitern. (TZ 8)
- (3) Eine Präzisierung des erforderlichen Erfüllungsgrads der konkurrierenden Vorgaben des Bundesforstgesetzes – bestmöglicher wirtschaftlicher Erfolg aus der Holznutzung versus bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes – sollte erfolgen. (TZ 9)

BMLFUW, Österreichische Bundesforste AG

- (4) Die finanziellen Voraussetzungen für zusätzliche Maßnahmen im Schutzwald wären abzuklären. (TZ 18)
- (5) Die aus den Überlegungen zur Finanzierung zusätzlicher Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste AG abgeleiteten Maßnahmen wären alsbald in Angriff zu nehmen. (TZ 18)

Österreichische Bundesforste AG

- (6) Eine Verpflichtung, über die Sitzungen des Vorstands eine Niederschrift anzufertigen, wäre in der Geschäftsordnung des Vorstands zu verankern. (TZ 5)
- (7) Im Rahmen der Forsteinrichtung sollten zukünftig alle Schutzwaldbestände bewertet werden. (TZ 7)
- (8) Da die Bedingungen für nachwachsende Bäume in Schutzwäldern aufgrund ihrer meist exponierten Lage sehr schwierig sind und eine Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr durch hohen Mitteleinsatz für begleitende technische Maßnahmen möglich ist, sollten zeitgerecht die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden. (TZ 7)

- (9) Die Kennzahl „Anzahl der Projekte aufgrund der ÖBf–Schutzwaldstrategie“ zur Beurteilung der Erreichung des strategischen Ziels „Erfüllung der Schutzfunktion“ sollte um qualitative Aspekte erweitert werden. (TZ 10)
- (10) Maßnahmen zur Wildschadensreduktion sollten auch im Schutzwald außer Ertrag durchgeführt werden. (TZ 11)
- (11) Wo es die Geländesituation erlaubt, sollten neben Maßnahmen zur Wildschadensreduktion auch Maßnahmen erfolgen, die die Naturverjüngung unterstützen (Jungwuchspflege). (TZ 11)
- (12) Eine spezifische Holzernteplanung für Schutzwaldflächen wäre einzurichten, um den in den vergangenen Jahren infolge von Schadensereignissen entstandenen Rückstand bei den regulären Nutzungen abzubauen. (TZ 12)
- (13) Die Bewirtschaftung der Schutzwaldflächen sollte im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Schutzfunktion intensiviert werden; dafür wären weitere waldbauliche Maßnahmen (bspw. zusätzliche Pflanzungen zur Verkürzung des Verjüngungszeitraums überalterter Bestände oder Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Walderschließung etc.) zur Sicherung und Stabilisierung der von ihr bewirtschafteten Schutzwaldflächen zu ergreifen. (TZ 14)
- (14) Die betriebsintern durchgeführten Schutzwaldprojekte sollten evaluiert werden, um Rückschlüsse über den Erfolg gesetzter Maßnahmen zu gewinnen. (TZ 16, TZ 17)
- (15) Damit der Erfolg von Projekten beurteilt werden kann, wären vorweg konkrete Projektziele und Zeitlimits festzulegen. (TZ 16)
- (16) Die Höhe der durch Wildeinfluss entstehenden Einbußen und drohende zusätzliche Aufwendungen wären im Detail zu ermitteln; die Erträge aus der Jagd wären vor diesem Hintergrund zu beurteilen. (TZ 20)
- (17) Die Österreichische Bundesforste AG sollte aktiv zur Bewusstseinsbildung und/oder Verhaltensänderung beitragen und ihre Stellung in der österreichischen Jagdwirtschaft nutzen, um notwendig erachtete Anpassungen hemmender jagdgesetzlicher Vorschriften zu erreichen. (TZ 22)

- (18) Auf die Erfüllung der Mindestabschussverpflichtungen wäre hinzuwirken.
(TZ 23)

- (19) Das Verfahren der Jagdvergabe wäre aus Gründen der Transparenz und der Außenwirkung zu objektivieren. Dazu sollten entsprechende Auswahlkriterien nachvollziehbar formuliert und intern verbindlich festgelegt werden.
(TZ 24)

Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

Österreichische Bundesforste AG

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Werner Wutscher (seit 4. Februar 2008)

Vorstand

Dipl.–Ing. Dr. Georg Erlacher (1. März 2001 bis 31. März 2015)
Dipl.–Ing. Dr. Rudolf Freidhager (seit 1. April 2015)
Mag. Georg Schöppl (seit 15. April 2007)



Wien, im Juli 2017
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker